

Natur



## Managementplan für das Gebiet Koppelberg Altgalow (Westteil)





## Impressum

### Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet Koppelberg Altgalow (Westteil)  
Landesinterne Nr. 616, EU-Nr. DE 3050-304.

#### Herausgeber:

#### Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam  
[www.mlul.brandenburg.de](http://www.mlul.brandenburg.de)

#### Fachliche Betreuung:

#### Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19  
14473 Potsdam  
Verfahrensbeauftragter Frank Berhorn  
Tel.: 0331 / 971 648 66  
[Frank.berhorn@naturschutzfonds.de](mailto:Frank.berhorn@naturschutzfonds.de)  
[www.natura2000-brandenburg.de](http://www.natura2000-brandenburg.de)

#### Bearbeitung:

#### Arbeitsgemeinschaft „Alnus/Peschel/Szamatolski“

c/o

#### Dr. Szamatolski+Partner GbR

Brunnenstr. 181, 10119 Berlin  
Telefon: 030/280 81 44  
Mail: [FFH-MP@szpartner.de](mailto:FFH-MP@szpartner.de)  
Homepage: [www.szpartner.de](http://www.szpartner.de)



#### Alnus GbR Linge & Hoffmann

Pflugstr. 9, 10115 Berlin  
Tel.: 030/397 56 45



#### Peschel Ökologie & Umwelt

Herderstr. 10, 12163 Berlin  
Tel.: 030/922 73 783



#### Projektleitung:

Bau-Ass., Dipl.-Ing. Andreas Butzke,  
Dipl.-Biol. Thomas Hoffmann

#### Bearbeitung:

Dr. rer. nat. Tim Peschel,  
M.Sc. Hendrikje Leutloff,  
M.Sc. Michael Chucholowski,  
Dipl.-Ing. Karin Maaß,  
Dipl.-Ing. Magdalena Linge

#### Förderung:



Gefördert durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).  
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Subpannonischer Steppen-Trockenrasen (N. Hirsch, Juli 2016)

20.12.2017

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.



**Inhaltsverzeichnis**

<b>1.</b>	<b>Grundlagen</b> .....	<b>9</b>
1.1.	Lage und Beschreibung des Gebietes .....	9
1.2.	Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete.....	15
1.3.	Gebietsrelevante Planungen und Projekte .....	16
1.4.	Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen .....	20
1.5.	Eigentümerstruktur .....	21
1.6.	Biotische Ausstattung .....	22
1.6.1.	Überblick über die biotische Ausstattung .....	22
1.6.2.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....	23
1.6.2.1.	*6240 Subpannonische Steppen-Trockenrasen ( <i>Festucetalia valesiaca</i> ) .....	23
1.6.3.	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	27
1.6.4.	Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie .....	27
1.6.5.	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie.....	28
1.6.6.	Weitere wertgebende Arten.....	29
1.7.	Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung und Maßstabsanpassung der Gebietsgrenze .	32
	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 .....	34
<b>2.</b>	<b>Ziele und Maßnahmen</b> .....	<b>36</b>
2.1.	Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene .....	36
2.2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL .....	36
2.2.1.	Ziele und Maßnahmen für den LRT 6240 *Subpannonische Steppen-Trockenrasen ( <i>Festucetalia valesiaca</i> ) .....	36
2.2.1.1.	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6240 *Subpannonische Steppen- Trockenrasen ( <i>Festucetalia valesiaca</i> ).....	36
2.2.1.2.	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6240 *Subpannonische Steppen- Trockenrasen ( <i>Festucetalia valesiaca</i> ).....	37
2.3.	Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-RL.....	37
2.4.	Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile .....	38
2.4.1.	Ziele und Maßnahmen für die Art <i>Helicopsis striata</i> (Gestreifte Heideschnecke).....	38
2.5.	Lösung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten .....	39
2.6.	Ergebnis der Abstimmung und Erörterung von Maßnahmen.....	39
<b>3.</b>	<b>Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen</b> .....	<b>41</b>
3.1.	Laufende und dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen.....	41
3.2.	Einmalige Maßnahmen – investive Maßnahmen .....	42
3.3.	Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen .....	43
3.4.	Mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen .....	45
3.5.	Langfristige Erhaltungsmaßnahmen.....	45
<b>4.</b>	<b>Literaturverzeichnis, Datengrundlagen</b> .....	<b>46</b>
<b>5.</b>	<b>Kartenverzeichnis</b> .....	<b>48</b>
<b>Anhang</b>	.....	<b>49</b>

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Eigentumsverhältnisse im FFH-Gebiet Koppelberg Altgalow (Westteil).....	21
Tab. 2: Übersicht Biotopausstattung (Grundlage Biotopkartierung 2016) .....	22
Tab. 3: Vorkommen von besonders bedeutenden Arten (Angaben der Naturschutzstationen und der Biotopkartierung von 2016 sowie der Schneckenkartierung von 2017).....	22
Tab. 4: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Koppelberg Altgalow (Westteil).....	23
Tab. 5: Erhaltungsgrade des LRT 6240 Subpannonische Steppen-Trockenrasen ( <i>Festucetalia valesiaca</i> ) im FFH-Gebiet Koppelberg Altgalow (Westteil) .....	27
Tab. 6: Erhaltungsgrad der Einzelflächen des LRT 6240 Subpannonische Steppen-Trockenrasen ( <i>Festucetalia valesiaca</i> ) im FFH-Gebiet Koppelberg Altgalow (Westteil) .....	27
Tab. 7: Vorkommen von Arten des Anhangs IV im FFH-Gebiet Koppelberg Altgalow (Westteil).....	28
Tabelle 8: Änderung des Standarddatenbogens bei der vollständigen Einbeziehung der LRT-Fläche NF16059-3050NO0019 in das FFH-Gebiet Koppelberg Altgalow (Westteil) .....	32
Tabelle 9: Änderung des Standarddatenbogens bei der Einbeziehung der LRT-Fläche NF16059-3050NO0019 in das FFH-Gebiet Koppelberg Altgalow (Westteil) bis an die Grenze des Nationalparks..	33
Tabelle 10: Änderung des Standarddatenbogens bei der Einbeziehung der Fläche NF16059-3050NO0019 in das FFH-Gebiet Koppelberg Altgalow (Westteil) bis an die Grenze des Nationalparks..	33
Tabelle 11: Bedeutung des im Gebiet vorkommenden LRT 6240 für das europäische Netz Natura 2000	34
Tabelle 12: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT *6240 im FFH-Gebiet Koppelberg Altgalow (Westteil).....	36
Tabelle 13: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp *6240 im FFH-Gebiet Koppelberg Altgalow (Westteil).....	37
Tabelle 14: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp *6240 im FFH-Gebiet Koppelberg Altgalow (Westteil).....	37
Tabelle 15: Laufende Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp *6240 im FFH-Gebiet Koppelberg Altgalow (Westteil).....	41
Tabelle 16: Einmalige Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp *6240 im FFH-Gebiet Koppelberg Altgalow (Westteil).....	43
Tabelle 17: Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp *6240 im FFH-Gebiet Koppelberg Altgalow (Westteil).....	44
Tabelle 18: Mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp *6240 im FFH-Gebiet Koppelberg Altgalow (Westteil) .....	45

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Ablauf der Managementplanung Natura 2000 (LfU 2016).....	8
Abb. 2: Grenze des FFH-Gebietes Koppelberg Altgalow (Westteil), Stand Januar 2017 .....	9
Abb. 3: Landschaftseinheiten und naturräumliche Gliederung .....	11
Abb. 4: Klimadiagramm mit Durchschnittsangaben für das langjährige Mittel .....	13
Abb. 5: Klimadiagramme (2026-2055) für ein trockenes Szenario (links) und ein feuchtes Szenario (rechts).....	14
Abb. 6: Klimatische Wasserbilanz (2026-2055) für ein trockenes Szenario (links) und ein feuchtes Szenario (rechts) .....	14
Abb. 7: Subpannonischer Steppen-Trockenrasen der Fläche NF16059-3050NO0007 (Foto: Ninett Hirsch 07.07.2016) .....	24
Abb. 8: Subpannonischer Steppen-Trockenrasen der Fläche NF16059-3050NO0011 (Foto: Ninett Hirsch 06.07.2016) .....	25
Abb. 9: Subpannonischer Steppen-Trockenrasen der Fläche NF16059-3050NO0019 (Foto: Ninett Hirsch 06.07.2016) .....	26

Abb. 10: Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> ) (Foto: Thomas Hoffmann 11.07.2017) .....	28
Abb. 11: Gesteifte Heideschnecke ( <i>Helicopsis striata</i> ) in ihrem lückig bewachsenen Habitat (Foto: Thomas Hoffmann 11.07.17).....	29
Abb. 12: Kreuzdorn-Zipfelfalter ( <i>Satyrium spini</i> ) (Foto: Ninett Hirsch 07.07.2016).....	30
Abb. 13: Beilfleck-Widderchen ( <i>Zygaena loti</i> ) (Foto: Thomas Hoffmann 11.07.2017).....	31
Abb. 14: Die landes- und bundesweit stark gefährdete Bologneser Glockenblume ( <i>Campanula bononiensis</i> ) (Foto: Ninett Hirsch 06.07.2016).....	32
Abb. 15: Trockenrasen im Umfeld des FFH-Gebietes Koppelberg Altgalow (Westteil).....	35

### Abkürzungsverzeichnis

ALK	Automatisierte Liegenschaftskarte
ALKIS	Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem
BArtSchV	Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten
BbgDSchG	Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz)
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
EHG	Erhaltungsgrad
FFH	Fauna Flora Habitat
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
GIS	Geographisches Informationssystem
GSG	Großschutzgebiet
LBGR	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LfU	Landesamt für Umwelt
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
NSF	Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
pnV	Potenzielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standarddatenbogen
WRRL	Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie)

## **Einleitung**

Gegenstand des Managementplans für das Fauna-Flora-Habitatgebiet (FFH-Gebiet) „Koppelberg Altgallow (Westteil)“ (DE 3050-304) sind die Erläuterung der Grundlagen sowie die Beschreibung des Gebiets mit den derzeitigen Landnutzungen, dem gebietsgeschichtlichen Hintergrund sowie der biotischen Ausstattung auf der Grundlage vorhandener Daten. Ebenso werden gebietsrelevante und für die Managementplanung zu beachtende Planungen aufgeführt.

Die vorliegenden Kapitel basieren auf den verfügbaren Unterlagen und Informationen.

Die Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-RL) ist eine Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union. Hauptziel dieser Richtlinie ist es, die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu fördern, wobei jedoch die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Zum Schutz der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-RL haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission besondere Schutzgebiete gemeldet. Diese Gebiete müssen einen ausreichenden Anteil der natürlichen Lebensraumtypen sowie der Habitate der Arten von gemeinschaftlichem Interesse umfassen. Damit soll die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser LRT und Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleistet werden. Diese Gebiete wurden von der Europäischen Kommission nach Abstimmung mit den Mitgliedsstaaten in das kohärente europäische ökologische Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ aufgenommen (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung). Im Folgenden werden diese Gebiete kurz als FFH-Gebiete bezeichnet.

Gemäß Artikel 6 Abs. 1 und 2 der Richtlinie sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Gebiete festzulegen und umzusetzen.

Im Rahmen der Managementplanung werden diese Maßnahmen für FFH-Gebiete geplant.

Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

### **Rechtliche Grundlagen der Planung sind:**

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, vom 10.06.2013, S193-229)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. August 2017 (BGBl. I S. 3202)
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Jan. 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 03, (GVBl.I/13 Nr. 21)], zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5])
- Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung – NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43])
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Jan. 2013 (BGBl. I S. 95)
- Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 07. August 2006 (GVBl. II/06, [Nr. 25], S. 438)

- Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 06], S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 33])

## Organisation

Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) führt die Fachaufsicht über die FFH-Managementplanung im Land Brandenburg. Das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) ist für die fachlichen und methodischen Vorgaben sowie für die Organisation der FFH-Managementplanung landesweit zuständig. Bei der Aufstellung von Planungen für einzelne FFH-Gebiete wirken die unteren Naturschutzbehörden im Rahmen ihrer gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten mit.

Die Beauftragung und Begleitung der einzelnen Managementpläne erfolgt für FFH-Gebiete innerhalb von Großschutzgebieten durch die Abteilung GR des LfU und für FFH-Gebiete außerhalb der Großschutzgebiete (GSG) i.d.R. durch die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg (NSF). Die einzelnen Managementpläne werden fachlich und organisatorisch von Verfahrensbeauftragten begleitet, die Mitarbeiter der GSG oder des NSF sind.

Die Vergabe des Managementplans erfolgte im Rahmen eines EU-weiten Vergabeverfahrens, wobei jeweils mehrere FFH-Gebiete zu einem Los zusammengefasst worden sind. Die Arge „Alnus/Peschel/Szamatolski“ wurde mit der Durchführung der Managementpläne in den Natura 2000 Gebieten „Köhntoptal“, „Zichower Wald-Weinberg“, „Weesower Luch“ und „Koppelberg Altgalow (Westteil)“ beauftragt.

Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung im jeweiligen FFH-Gebiet wurde eine Regionale Arbeitsgruppe (rAG) einberufen. Zuvor gab es im Vorfeld der Managementplanung Abstimmungen zwischen dem Verfahrensbeauftragten und der Verwaltung des Nationalparks Unteres Odertal. Durch die Bearbeiter des FFH-Managementplanes sind erste Gespräche mit der Nationalparkverwaltung, dem Verein der Freunde des polnisch-deutschen Nationalparks Unteres Odertal e.V., dem Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF), dem Amt Oder-Welse, dem Landesbetrieb Forst Brandenburg und zwei Landwirten geführt worden. Am 29.03.2017 hat sich die rAG konstituiert und im Rahmen eines Vor-Ort-Termins über die wesentlichen Rahmenbedingungen, Nutzungen und Probleme diskutiert. Dabei sind auch mögliche Maßnahmen und Akteure für die Umsetzung erörtert worden.

Mit einer Exkursionsveranstaltung der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg im Juni 2016 wurde in Crussow über die FFH-Managementplanung Koppelberg Altgalow (Westteil) informiert.<sup>1</sup> Auf Grund der Lage der Flächen im Nationalpark Unteres Odertal und des dafür bereits bestehenden Nationalparkplanes sowie der begrenzten Anzahl an betroffenen Nutzern war eine Information im Amtsblatt über den Beginn der Arbeiten an diesem FFH-Managementplan entbehrlich.

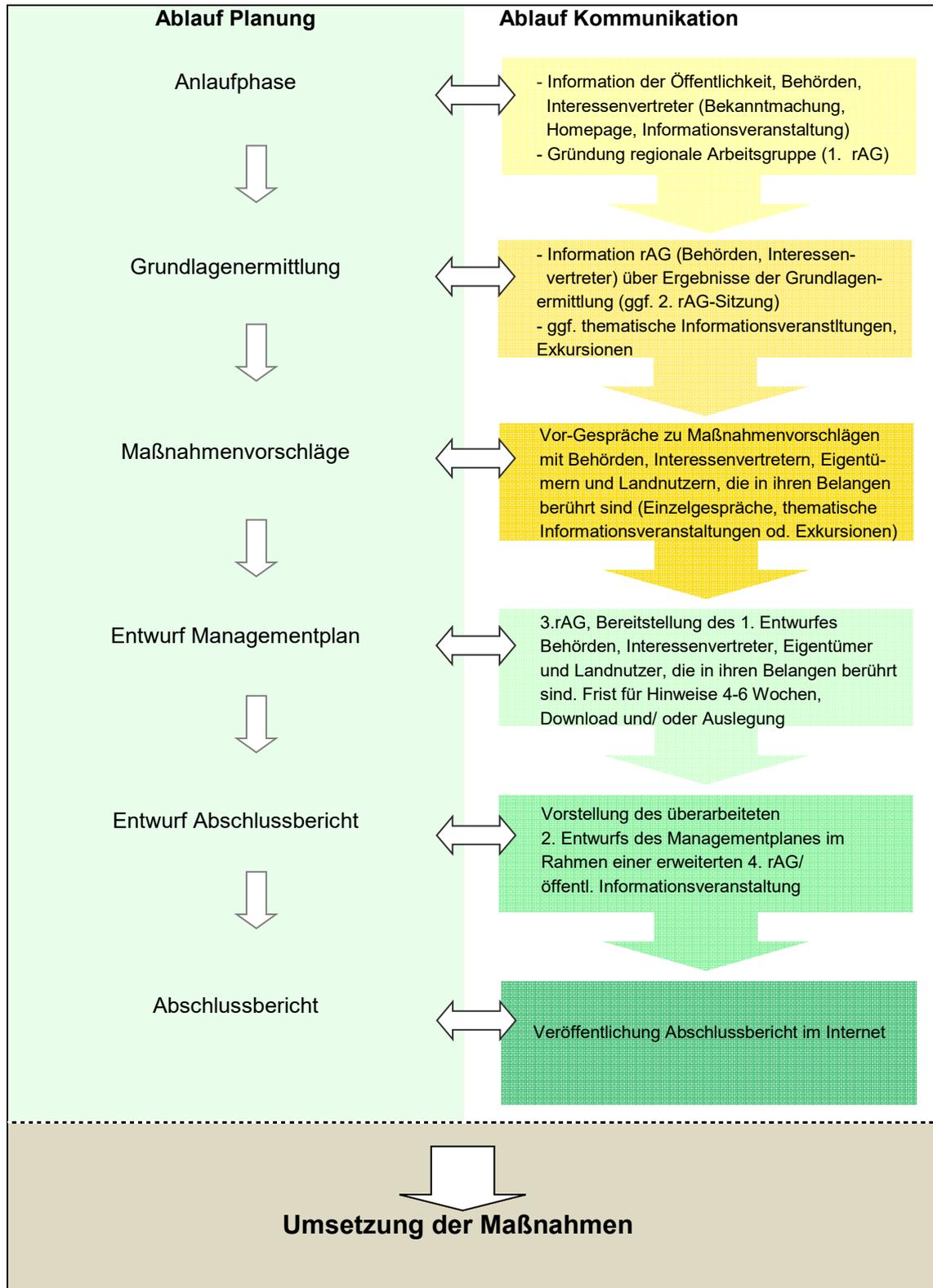
Für das Gebiet liegt eine flächendeckende Kartierung aus dem Jahr 2016 vor. Der Sach- und Geodatenbestand dieser Kartierung sind zur Verfügung gestellt worden. Eine floristische Kartierung zur Aktualisierung des Datensatzes war daher kein Bestandteil des Auftrags. Im Zuge der Erstellung des FFH-Managementplanes für das Gebiet 616 „Koppelberg Altgalow (Westteil)“ ist die Kartierung und die Bewertung der Arten Gestreifte Heideschnecke (*Helicopsis striata*) und Wulstige Kornschncke (*Granaria frumentum*), für die Brandenburg eine besondere Verantwortung besitzt, einschließlich ihrer Habitatflächen durchgeführt worden. Im Rahmen der Kartierung im Sommer 2017 konnte die Gestreifte Heideschnecke (*Helicopsis striata*) nachgewiesen werden.

Der Ablauf der Planung und der Kommunikation werden in der nachfolgenden Abbildung 1 dargestellt.

---

<sup>1</sup> <http://www.natura2000-brandenburg.de/veranstaltungen/veranstaltungen-in-2016/juni-2016/>

Abb. 1: Ablauf der Managementplanung Natura 2000 (LfU 2016)



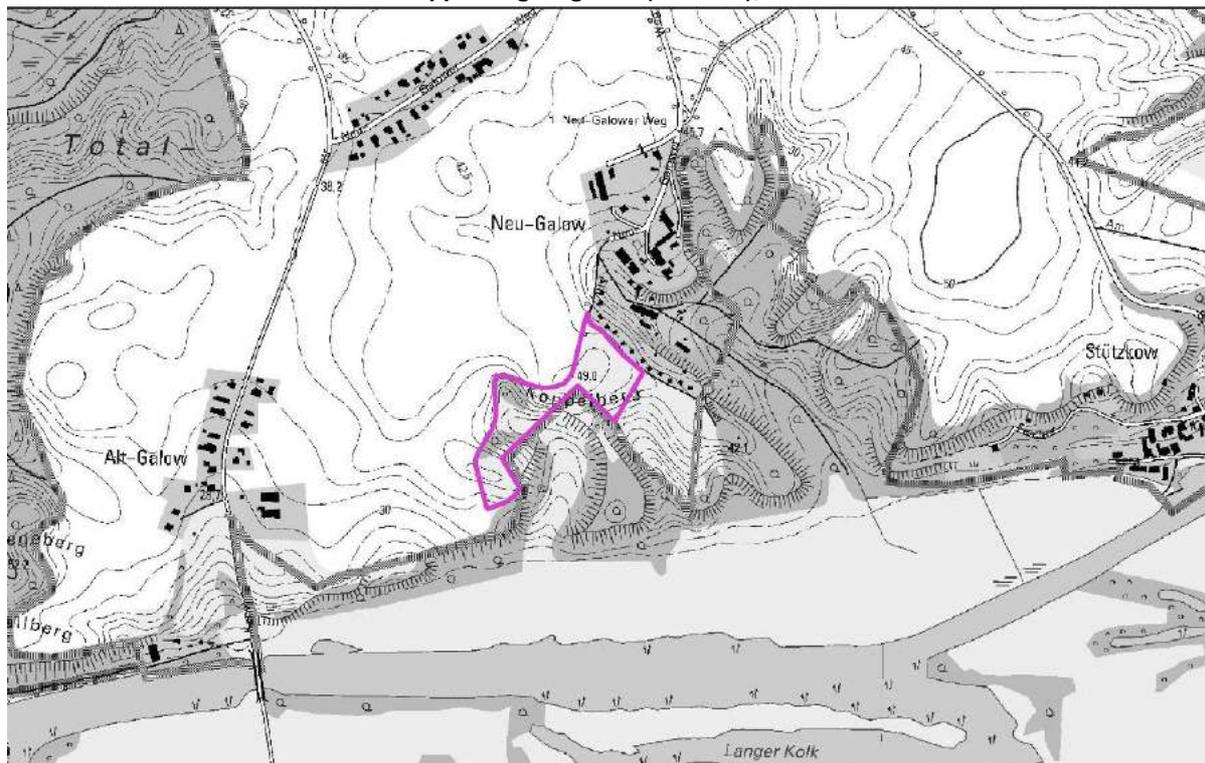
# 1. Grundlagen

## 1.1. Lage und Beschreibung des Gebietes

Das FFH-Gebiet Koppelberg Altgalow (Westteil) (DE 3050-304) mit einer Fläche von circa 2,51 ha<sup>2</sup> liegt im Landkreis Uckermark, im Nordosten Brandenburgs, in der Gemeinde Schöneberg des Amtes Oder-Welse. Das Gebiet befindet sich an den ostexponierten kalkreichen Oderhängen zwischen Stolpe und Criewen östlich des Gemeindeteils Alt-Galow und grenzt im Nordosten unmittelbar an Siedlungsflächen von Neu-Galow. Es grenzt unmittelbar an den Nationalpark Unteres Odertal an.

Der Koppelberg ist eine kuppige Erhebung mit etwa 50 m über dem Meeresspiegel und weist noch einige Fragmente eines Subpannonischen Steppentrockenrasens (LRT \*6240) auf, welche Zeugnis der historischen Nutzung durch Wanderschäferie sind. Während das relativ ebene Plateau des Koppelberges fast vollständig von Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) dominiert wird, kommen an der steileren, östlichen Abflachung noch einige charakteristische und gefährdete Arten wie Gelbe Sommerwurz (*Orobanche lutea*), Aufrechter Ziest (*Stachys recta*), Kartäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*), Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*) oder Kleine Wiesenraute (*Thalictrum minus*) vor. Gleichzeitig haben sich insbesondere am Hang Gebüsche, vor allem mit Schlehe (*Prunus spinosa*), Rose (*Rosa spec.*), Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Holunder (*Sambucus nigra*) und dem Neophyten Gewöhnlicher Bocksdorn (*Lycium barbarum*) etabliert. Neben Eiche (*Quercus robur*) und Wildbirne (*Pyrus pyraster*) kommen auch einige verwilderte Obstgehölze (*Malus domestica*, *Pyrus communis*) als Solitäre im Gebiet vor (NSF, 2016).

**Abb. 2: Grenze des FFH-Gebietes Koppelberg Altgalow (Westteil), Stand Januar 2017**



Datengrundlage: Geobasisdaten: LGB © GeoBasis-DE/LGB, 2016, LVE 02/09, [www.geobasis-bb.de](http://www.geobasis-bb.de); Geofachdaten: Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0; <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>; <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>; Landesamt für Umwelt Brandenburg; <https://metaver.de/trefferanzeige?docuuid=7DE3A549-769C-4F01-A5E6-B3E25D40975E>; FFH-Gebiete

Als wichtiger Biotoptyp wird kontinentaler Halbtrockenrasen (*Cirsio-Brachypodium*), weitgehend ohne

<sup>2</sup> Die Flächenangaben beruhen auf den Informationen des GIS-Datensatzes nach Grenzanpassung durch LfU im Januar 2017

spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10 %) (Biotopcode 05122201), welcher zu den geschützten Biotopen nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchG gehört, genannt. Dieser nimmt 1,81 ha und damit ca. 72 % der Gesamtfläche des FFH-Gebietes ein. Weitere im Gebiet vorkommende Biotope sind Intensivgrasland frischer Standorte, welches neben Gräsern auch verschiedene krautige Pflanzenarten enthält (Biotopcode 051522), Feldgehölze mittlerer Standorte (Biotopcode 07113), Grünlandbrachen trockener Standorte mit einzelnen Trockenrasenarten, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10 %) (Biotopcode 0513311) und intensiv genutzte Lehmäcker (Biotopcode 09133) (LfU<sub>1</sub>, 2016).

Die hier vorzufindenden Ausbildungen von Steppentrockenrasen sind repräsentativ und für den Erhalt überregional bedeutsamer Arten wichtig. Der kartierte LRT Subpannonische Steppen-Trockenrasen wird überwiegend mit einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand bewertet.

#### Potenzielle natürliche Vegetation (pnV)

Die potenzielle natürliche Vegetation (pnV) beschreibt jene Vegetationsdecke, die sich unter den derzeitigen Klima- und Bodenbedingungen ohne Zutun und Einwirkung des Menschen auf natürliche Weise im Wechselspiel zwischen der heimischen Flora und dem jeweiligen Standort einstellen würde. Mit Ausnahme von Gewässern und offenen Moorflächen würde sich demnach nahezu flächig Wald etablieren.

Nach HOFMANN & POMMER (2006) würde das FFH-Gebiet Koppelberg Altgalow (Westteil) zum größten Teil von einem Leberblümchen-Winterlinden-Hainbuchenwald im Komplex mit Hainrispengras-Winterlinden-Hainbuchenwald und vereinzelt Eichen-Trockenwäldern (G32) dominiert.

Lediglich kleinflächig am nordwestlichen Rand ragt das FFH-Gebiet in Standortverhältnisse hinein, auf denen sich ein Hainrispengras-Winterlinden-Hainbuchenwald (G20) einstellen würde.

Die charakteristischen Einheiten (G32, G20) werden im Folgenden kurz beschrieben:

Im Bereich des potenziellen Leberblümchen-Winterlinden-Hainbuchenwaldes im Komplex mit Hainrispengras-Winterlinden-Hainbuchenwald und vereinzelt Eichen-Trockenwäldern (G32) sind die Lehm- und Sandlehmböden nährstoffreich und grund- und stauwasserfrei. Der pH-Wert der Böden ist als schwach sauer bis neutral anzusprechen. Die Einheit kommt potenziell auf reichen Moränenstandorten im odernahen Trockengebiet vor. In der Baumschicht finden sich potenziell Hainbuche (*Carpinus betulus*), Traubeneiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*), in der Strauchschicht kommt potenziell das Gewöhnliche Pfaffenhütchen (*Euonymus europaea*) vor. Die potenziell in der Krautschicht vorkommenden Arten sind: Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*), Moschuskraut (*Adoxa moschatellina*), Mittlerer Lerchensporn (*Corydalis intermedia*), Wald-Gelbstern (*Gagea lutea*), Gelbe Anemone (*Anemone ranunculoides*), Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*), Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*), Echte Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Stinkender Storchschnabel (*Geranium robertianum*), Giersch (*Aegopodium podagraria*), Dunkles Lungenkraut (*Pulmonaria obscura*), Leberblümchen (*Hepatica nobilis*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Waldmeister (*Galium odoratum*), Wald-Veilchen (*Viola reichenbachiana*), Hainrispengras (*Poa nemoralis*), Wald-Knäuelgras (*Dactylis polygama*) und Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*). Als Ersatzvegetation entwickelt sich auf Grünlandbeständen eine Glatthaferwiese.

Der Hainrispengras-Winterlinden-Hainbuchenwald (G20) würde sich auf einem kleinen Bereich im Nordwesten des FFH-Gebietes auf nährstoffkräftigem Sand bzw. Lehmsand bilden. Der Boden ist hier mäßig trocken und mäßig sauer bis sauer. Der Hainrispengras-Winterlinden-Hainbuchenwald ist auf Moränenstandorten der niederschlagsarmen Regionen verbreitet. Die Baumschicht wird auch hier aus Hainbuche (*Carpinus betulus*), Traubeneiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*) gebildet. In der Krautschicht kommen potenziell die folgenden Arten vor: Hainrispengras (*Poa nemoralis*), Wald-Knäuelgras (*Dactylis polygama*), Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*), Verschiedenblättriger Schwingel (*Festuca heterophylla*), Waldmeister (*Galium odoratum*), Mauerlattich (*Mycelis muralis*), Wald-Veilchen (*Viola reichenbachiana*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Nickendes Perlgras (*Melica nutans*), Finger-Segge (*Carex digitata*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*). Auch hier entwi-

ckelt sich als Ersatzvegetation auf Grünlandbeständen eine Glatthaferwiese.

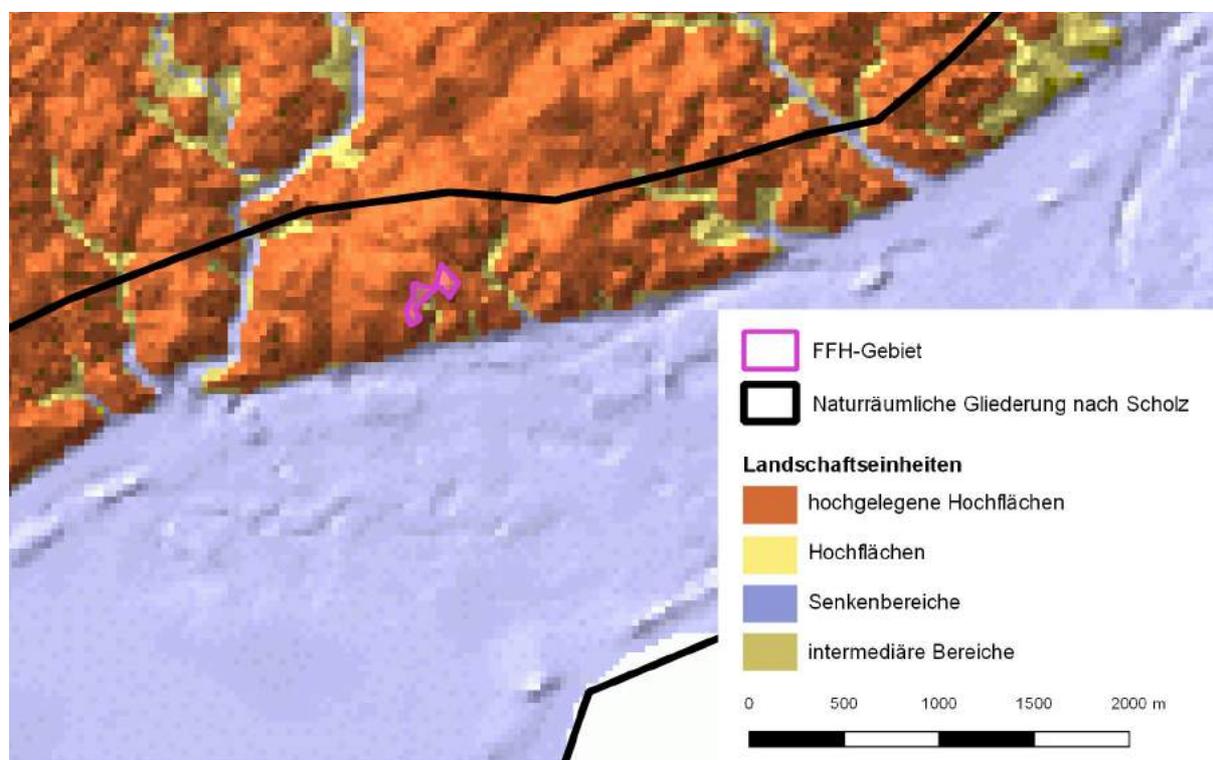
In dem FFH-Gebiet sind keine Wald-Biotop kartiert worden.

### Naturräumliche Gliederung

Nach der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (MEYNEN & SCHMITHÜSEN, 1953-1962, SSMYANK, 1994) lässt sich das FFH-Gebiet Koppelberg Altgalow (Westteil) in die Haupteinheit „Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte“ (D03) einordnen.

Die weiterführende naturräumliche Gliederung Brandenburg nach SCHOLZ (1962) stellt das FFH-Gebiet Koppelberg Altgalow (Westteil), zumindest kartografisch, als Teil der Großeinheit Odertal (Nr. 80) und der Haupteinheit Untere Odertalniederung (Nr. 800) dar (siehe folgende Abbildung 4). Die untere Odertalniederung erstreckt sich zwischen Hohensaaten, Schwedt und Gartz auf einer Länge von ca. 50 km, die Breite der Talniederung beträgt 2-7 km. Die beiderseits teilweise steil ansteigenden, und mit Wald bestockten bzw. durch Trockenrasen geprägten Talränder sind in die naturräumliche Einheit mit einbezogen.

**Abb. 3: Landschaftseinheiten und naturräumliche Gliederung**



Datengrundlage: WMS-Dienst Reliefverhältnisse: Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0; <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>; © Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg; <http://directory.spatineo.com/service/34931>; Geofachdaten: Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0; <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>; dl-de-by-2.0; Landesamt für Umwelt Brandenburg; <https://metaver.de/trefferanzeige?docuuid=7DE3A549-769C-4F01-A5E6-B3E25D40975E>; FFH-Gebiete; [http://metaver.de/igc\\_bb/lfu#6dadf7e7-e49b-46f5-954f-9561a3de109b](http://metaver.de/igc_bb/lfu#6dadf7e7-e49b-46f5-954f-9561a3de109b); Naturräumliche Gliederung Brandenburgs nach Scholz

Da der Datensatz der naturräumlichen Gliederung Brandenburgs nach SCHOLZ (1962) in einem Maßstab von 1:1.000.000 digitalisiert und anschließend an die topographische Karte 1:100.000 angepasst wurde, können die Grenzbereiche der Untergliederungen teilweise etwas ungenau sein (METAVER, 2016). In der folgenden Abbildung ist erkennbar, dass das FFH-Gebiet zur Landschaftseinheit der hochgelegenen Hochflächen zählt. Somit kann das FFH-Gebiet der Großeinheit Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte (Nr. 74) und Haupteinheit Uckermärkisches Hügelland (Nr. 744) zugeordnet werden. An das Odertal und die Sandterrassen grenzt großräumig das Uckermärkische Hügelland an. Es umfasst die

flachwelligen Lehmplatten beiderseits des Ücker- und Randow-Welsetals mit Höhenlagen von 50-60 m über NN einschließlich der Talzüge selbst.

Mit seiner Lage an den westlichen Hängen des Odertales liegt das FFH-Gebiet im Übergangsbereich zur unteren Odertalniederung.

### Geologie und Boden

Die Landschaften Brandenburgs sind im Wesentlichen während der Inlandvereisung der Saaleeiszeit und der Weichseleiszeit entstanden. Die aus Skandinavien vordringenden Eismassen führten große Mengen an Kiesen und Sanden, Steinen und Blöcken sowie die feineren Materialien aus Sand, Ton und Kalk, als Geschiebemergel bezeichnet, mit und bildeten die Grundlage für die weitere naturräumliche Entwicklung.

Die Geologische Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000 des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR)<sup>3</sup> stellt den überwiegenden Teil des FFH-Gebietes als Grundmoränenbildung (Geschiebemergel bzw. -lehm) mit sandigem bis stark sandigem Schluff dar. Ein schmaler Streifen südwestlich des Koppelberges ist mit periglazialen bis fluviatilen Ablagerungen aus überwiegend fein- bis mittelkörnigem Sand vermerkt.

Die preußische geologische Karte aus dem Jahre 1882<sup>4</sup> zeigt, dass das obere Diluvium im FFH-Gebiet aus Geschiebemergel mit lehmigem Sand besteht. Das untere Diluvium ist mit Spathsand mit Geschiebebestreuung bestanden. Die restliche Geologie des Gebietes ist durch Abrutsch- und Abschiebemassen geprägt.

Der Koppelberg stellt mit fast 49 m ü. NN den Hochpunkt im FFH-Gebiet dar, das Tal südlich des Koppelberges liegt an seinem Tiefpunkt im FFH-Gebiet bei ca. 35 m ü. NN. Damit ist das Gebiet stark reliefiert.

Das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum stellte in seiner Stellungnahme vom 15.02.2016 an die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg fest:

*„Bei den FFH-Gebieten handelt es sich um Bestandteile von Kulturlandschaften. Da diese das Ergebnis einer Jahrtausende andauernden Interaktion des Menschen mit seiner Umwelt darstellen, sind sie nicht allein aufgrund ihrer Lebensraumfunktion für die Tier- und Pflanzenwelt schützens- und erhaltenswert, sondern sie bilden auch einen wichtigen Bestandteil des kulturellen Erbes. Teil des kulturellen Erbes sind die mehrheitlich im Boden verborgenen archäologischen Fundstellen. Diese Bodendenkmale sind Quellen und Zeugnisse für das Leben des Menschen in ur- und frühgeschichtlicher sowie historischer Zeit. Sie sind daher gemäß BbgDSchG §§ 1 (1), 2 (1) - (3), 7 (1) im öffentlichen Interesse als prägende Bestandteile der Kulturlandschaft des Landes Brandenburg geschützt.*

*Wir gehen davon aus, dass die meisten Maßnahmen, die im Rahmen der FFH-Managementplanung vorgesehen sind, nicht zu einer Beeinträchtigung von Bodendenkmalen führen. Daher verzichten wir zum jetzigen Zeitpunkt auf eine detaillierte Ausweisung von Bodendenkmalen in den FFH-Gebieten. [...]*

*Unser Fachamt ist zu beteiligen, sobald Maßnahmen geplant werden, die mit Erdeingriffen verbunden sind. Hierzu zählen z. B. Eingriffe zur Renaturierung von Gewässern und Waldumbaumaßnahmen. In diesen Fällen ist im Vorfeld der Durchführung die Einholung einer detaillierten Stellungnahme bezüglich der tatsächlichen Betroffenheiten erforderlich und zu prüfen, ob und in-*

---

<sup>3</sup> Da keine Lizenzvereinbarung für das Verwenden der Karte oder eines Ausschnitts davon in einem zu veröffentlichenden Gutachten vorliegt, darf diese Karte aus urheberrechtlichen Gründen hier nicht gezeigt werden. Geologische Karte Brandenburgs, online verfügbar unter: <http://www.geo.brandenburg.de/lbgr/bergbau>

<sup>4</sup> Da keine Lizenzvereinbarung für das Verwenden der Karte oder eines Ausschnitts davon in einem zu veröffentlichenden Gutachten vorliegt, darf diese Karte aus urheberrechtlichen Gründen hier nicht gezeigt werden. Preußisch Geologische Karte von 1882 online unter: <https://digital.ub.uni-potsdam.de/ubp/nav/classification/42482>

wiefem mit einer Beeinträchtigung von Bodendenkmalen zu rechnen ist.“

Das Gebiet liegt außerhalb von Kampfmittelverdachtsflächen.

#### Oberflächengewässer

Im FFH-Gebiet Koppelberg Altgalow (Westteil) sind keine Oberflächengewässer vorhanden.

#### Grundwasser

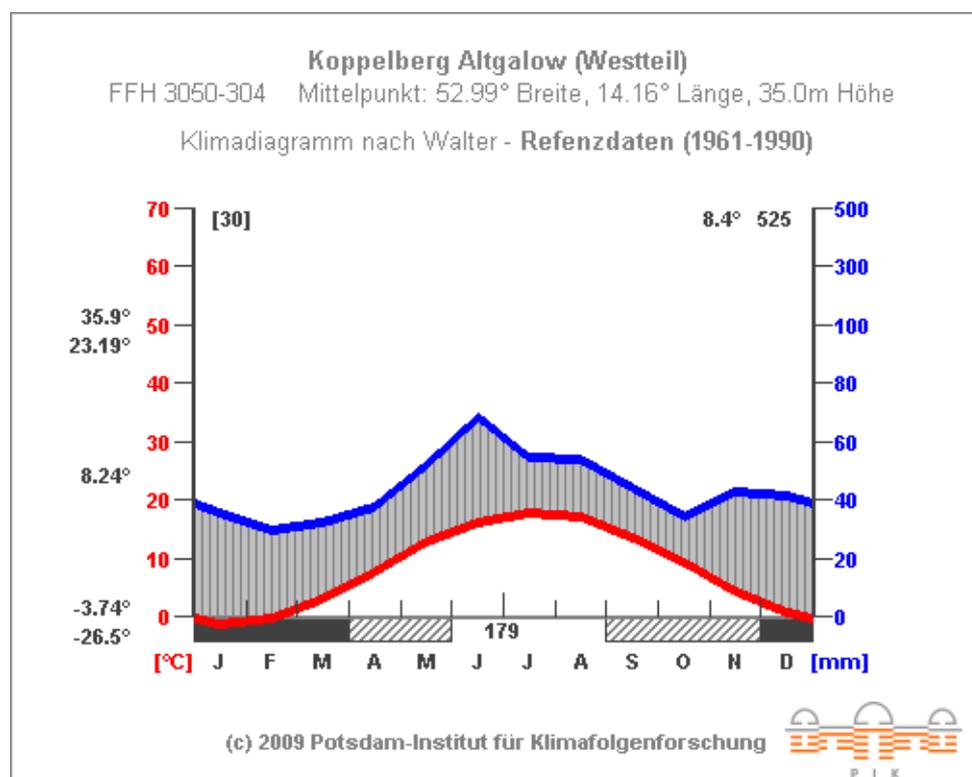
Im Bereich des FFH-Gebietes Koppelberg Altgalow (Westteil) befindet sich das Grundwasser unter überwiegend durchlässigen Deckschichten. Die Standorte im FFH-Gebiet sind überwiegend grundwasserfern.

#### Klima

Klimatisch liegt das Gebiet im Übergangsbereich zwischen dem ozeanischen Klima im Westen und dem kontinentalen Klima im Osten. Charakteristisch sind hohe Temperaturen im Sommer und mäßig kalte Winter. Die Jahresmittel der Lufttemperatur liegen bei 8,4 °C. Das Monatsmittel erreicht im Januar mit -3,7 °C sein Minimum. Der wärmste Monat ist der Juli mit ca. 23,2 °C im langjährigen Mittel. Die Jahresniederschlagssummen liegen bei 525 mm.

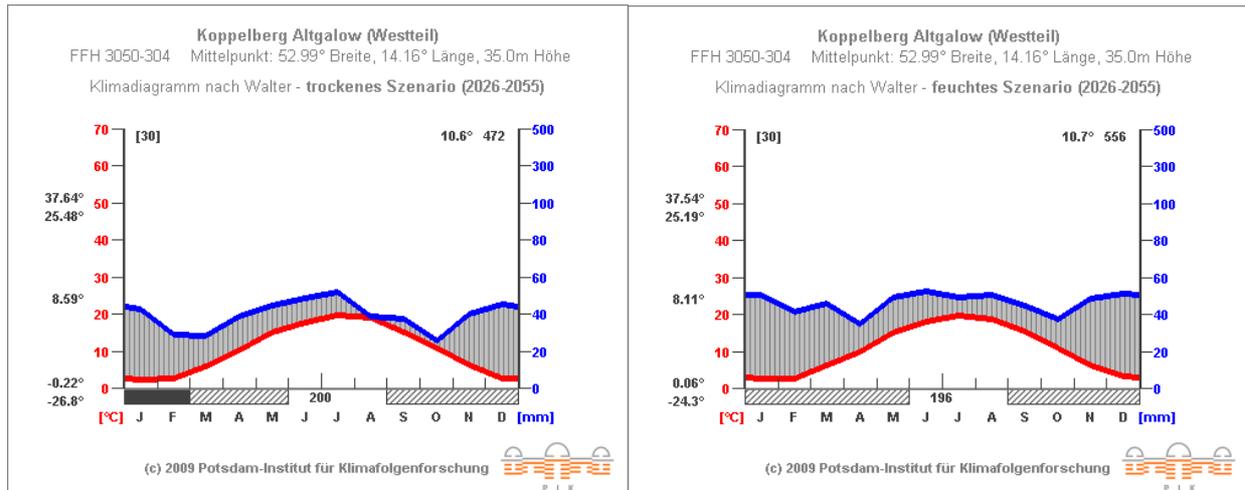
Um zu verdeutlichen, wie sich der Klimawandel auf die verschiedenen Schutzgebiete auswirken kann, hat das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) die möglichen Veränderungen berechnet. Für das Bundesgebiet ergibt das bis zur Mitte des Jahrhunderts eine Erwärmung um etwa 2,1 Grad Celsius – mit nur geringen Abweichungen für die verschiedenen Schutzgebiete. Da sich je nach Niederschlagshäufigkeit und -intensität sowie Wasserverfügbarkeit große Unterschiede bei den Auswirkungen ergeben können, werden die trockenste und die niederschlagsreichste Entwicklung dargestellt. (PIK, 2009)

**Abb. 4: Klimadiagramm mit Durchschnittsangaben für das langjährige Mittel**

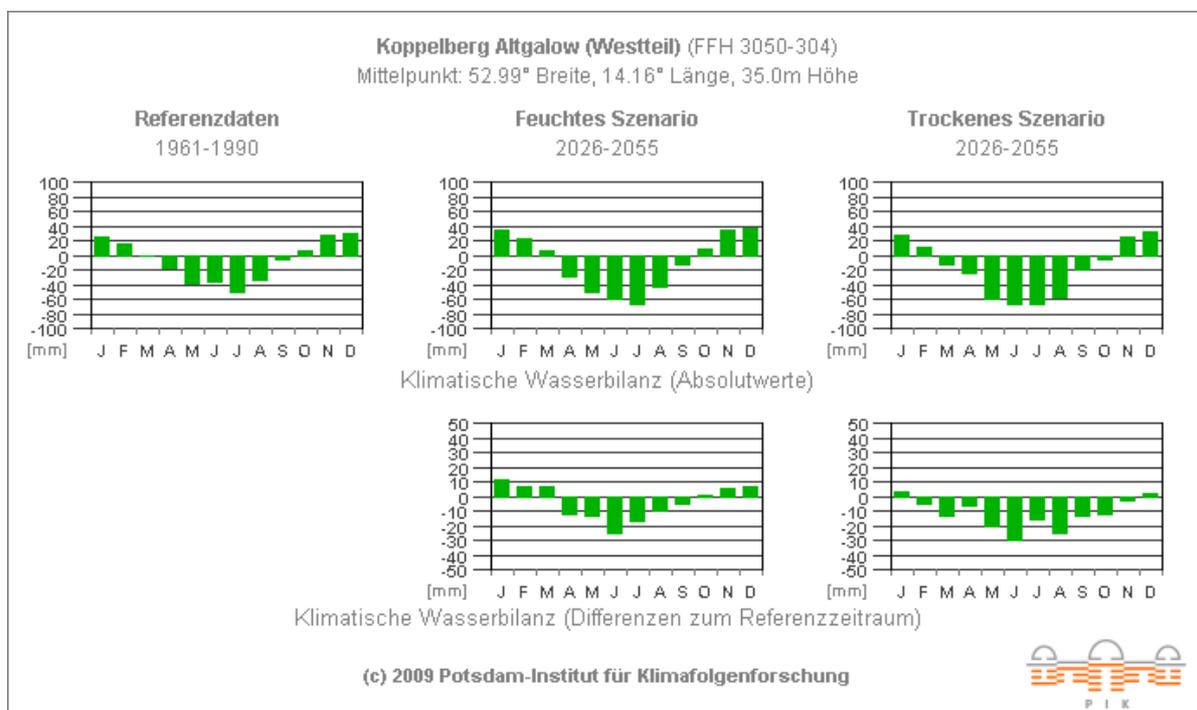


Bei beiden Szenarien steigt die mittlere Jahrestemperatur um 2,4 °C. Damit einhergehend verringern sich bei beiden Szenarien die Frost- und Eistage. Des Weiteren verringern sich ebenfalls bei beiden Szenarien die Niederschläge während der Vegetationsperiode im Vergleich zu den Referenzdaten von 1961-1990.

**Abb. 5: Klimadiagramme (2026-2055) für ein trockenes Szenario (links) und ein feuchtes Szenario (rechts)**



**Abb. 6: Klimatische Wasserbilanz (2026-2055) für ein trockenes Szenario (links) und ein feuchtes Szenario (rechts)**



Die mittleren Jahresniederschläge sinken in dem trockenen Szenario um 53 mm auf 472 mm. Die mittlere Temperatur des kältesten Monats Januar liegt bei  $-0,22\text{ }^{\circ}\text{C}$ . Der wärmste Monat Juli hat eine mittlere Tagestemperatur von  $25,48\text{ }^{\circ}\text{C}$ . Die Standortbedingungen für die Trockenrasen würden sich noch extremer als trocken-warm entwickeln, was voraussichtlich für den Trockenrasen nicht zu schwerwiegenden Beeinträchtigungen führen wird. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass sich die Flächenkulisse mit geeigneten Standortbedingungen noch vergrößern wird. Das wird insbesondere auch aus den Veränderungen der klimatischen Wasserbilanz (Abbildung 6) deutlich, nach der fast alle Monate ein Defizit aufweisen werden.

In dem feuchten Szenario steigt der mittlere Jahresniederschlag auf 556 mm. Im kältesten Monat Februar beträgt das tägliche Temperaturminimum  $-0,06\text{ }^{\circ}\text{C}$ . Das mittlere Temperaturmaximum im wärmsten Monat Juli beträgt  $25,19\text{ }^{\circ}\text{C}$ . Auch hier sind die Auswirkungen eher positiv, da sich die Flächen mit geeigneten Standortbedingungen für Trockenrasen erweitern werden.

### Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Das Gebiet der Uckermark wurde nachweislich in der Jungsteinzeit besiedelt. Im Amtsbereich Oder-Welse häufen sich Bodendenkmale in Wassernähe. Es waren Bauern aus dem Donaauraum, die sich an Talhängen und Terrassenkanten sesshaft machten. Das Betreiben von Ackerbau und Viehzucht sorgte für die ersten wesentlichen Eingriffe in die Naturlandschaft. Aufgrund der damals noch geringen Besiedlungsdichte und der räumlich beschränkten Nutzung der Wälder, auf denen Waldweide praktiziert wurde, war der menschliche Einfluss auf die natürliche Waldvegetation jedoch insgesamt relativ gering.

In der Zeit ab dem 6. Jahrhundert siedelten sich zunehmend slawische Zuwanderer in der Region Uckermark. Auch im Amt Oder-Welse sind zahlreiche Siedlungsspuren von Slawen gefunden worden. Die Böden hier waren fruchtbar und das Grünland der Flüsse begünstigte die Viehhaltung. Bis um 1150 war die uckermärkische Landschaft noch überwiegend durch Wald geprägt. In der darauf folgenden Periode wurde mit dem Landausbau angefangen. Mehrfelderwirtschaft wurde betrieben, für die größeren Anbauflächen fanden großflächige Rodungen statt. In dieser Zeit entstand die charakteristische uckermärkische Kulturlandschaft mit ihrer großräumigen Landwirtschaft, zahlreichen Dörfern und Feldsteinkirchen. Der nur noch kleinteilig vorhandene Wald wurde vorwiegend als Viehweide genutzt. Ende des 17. Jahrhunderts hatten sich Tabak- und Obstanbau in der Region verbreitet. Die Intensivierung der Landwirtschaft im 18. Jahrhundert erforderte neben der Rodung die Entwässerung von Niedermooren, sowie das Ablassen von Seen. Die Waldbestände gingen auf ein Minimum zurück, was in den nachfolgenden Jahren zu einer Regulierung durch den Staat führte – Waldweide wurde verboten, ebenso Holzschlag ohne Erlaubnis. Das Prinzip der nachhaltigen Waldwirtschaft wurde eingeführt. Ab 1800 wurden wenig fruchtbare Böden wieder aufgeforstet, die Nutzung durch Land- und Waldwirtschaft wurde getrennt (AOW<sub>2</sub> 2015).

Auf der Schmettauschen Karte (1767-87)<sup>5</sup> lässt sich erkennen, dass die heutigen Siedlungen zu dieser Zeit bereits vorhanden waren. Sie waren jedoch noch nicht in der heutigen Stärke ausgebaut.

Die Karte des Deutschen Reiches (1902-1948)<sup>6</sup> zeigt, dass die Siedlungsfläche von Alt-Galow sich bereits vergrößert hat.

## **1.2. Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete**

Neben der Einbindung als FFH-Gebiet im Schutzgebietsnetz Natura 2000 unterliegt das Gebiet vollständig oder teilweise einem Schutzstatus nach Bundesnaturschutzgesetz. Die Schutzgebietsgrenzen werden in der Karte 1 zum FFH-Managementplan dargestellt.

Ein großer Teil des FFH-Gebietes Koppelberg Altgalow (Westteil) befindet sich innerhalb des Naturschutzgebiets (NSG) Nationalpark Unteres Odertal. Der Nationalpark wurde 1995 gegründet. Der Nationalpark Unteres Odertal liegt unmittelbar an der Grenze zu Polen und umfasst Teile der Oderaue sowie die das Tal im Westen begrenzenden, teilweise bewaldeten Oderhänge. Das Gebiet erstreckt sich über rund 50 km von Hohensaaten im Süden bis Staffelde im Norden. (NUO, 2014, Band 2).

In dem Gesetz über den Nationalpark Unteres Odertal werden der Schutz, die Pflege, der Erhalt und die Entwicklung der besonderen Auenlandschaft, ihres artenreichen Tier- und Pflanzenbestandes, der zahlreichen Feuchtbiotope, Wiesen und Auwälder sowie der die Stromaue begleitenden Hangwälder im Verbund mit anderen Wäldern und den Trockenrasen als Schutzzweck festgelegt. Der Nationalpark dient somit insbesondere der Pflege und Entwicklung von Lebensräumen und der Erhaltung naturnaher Wald-

<sup>5</sup> Da keine Lizenzvereinbarung für das Verwenden der Karte oder eines Ausschnitts davon in einem zu veröffentlichenden Gutachten vorliegt, darf diese Karte aus urheberrechtlichen Gründen hier nicht gezeigt werden.

<sup>6</sup> Da keine Lizenzvereinbarung für das Verwenden der Karte oder eines Ausschnitts davon in einem zu veröffentlichenden Gutachten vorliegt, darf diese Karte aus urheberrechtlichen Gründen hier nicht gezeigt werden.

bestände.

Für den Nationalpark Unteres Odertal liegt ein Nationalparkplan vor. Im Band 3 „Projekte und Maßnahmen“ dieses Planes werden Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für einzelne Bereiche ausführlich beschrieben. Für die subpannonischen Steppentrockenrasen sieht der Nationalparkplan die mittelfristige Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung, die Mahd von Trockenrasen als alternative Nutzung und die Entbuschung von Trockenrasen vor.

Das FFH-Gebiet Koppelberg Altgalow (Westteil) befindet sich ferner zum größten Teil in dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) Nationalparkregion Unteres Odertal. Das LSG umfasst eine Fläche von rund 17.759 ha und befindet sich westlich des NSG Unteres Odertal als Pufferzone für den Nationalpark. Es wurde mit der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Nationalparkregion Unteres Odertal“ vom 6. Januar 1998 (GVBl.II/98, [Nr. 05], S.104)<sup>7</sup> festgesetzt.

Als Schutzzweck wird in der Verordnung die Erhaltung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, sowie die Erhaltung des Gebietes wegen seiner besonderen Bedeutung für die naturnahe Erholung festgelegt. Des Weiteren sollen die Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des natürlichen sowie durch menschliche Nutzungen geprägten Landschaftsbildes bewahrt werden.

In § 6 der Verordnung über das Schutzgebiet werden u.a. folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen als Zielvorgabe festgelegt:

- zur Förderung eines Biotopverbundsystems sollen Hecken, Obstbaumreihen, Streuobstflächen, Alleen, Kopfweiden, Feldgehölze, Einzelbäume, Lesesteinhaufen und andere Strukturelemente der Landschaft gepflegt, gefördert oder neu angelegt werden;
- die Anlage von Ackerrandstreifen entlang von Gewässern sowie Mager- und Trockenstandorten in einer Breite von mindestens 10 Metern wird angestrebt;
- Grünland soll möglichst extensiv bewirtschaftet und durch Mahd oder Beweidung erhalten werden;
- Aufbau eines Verbundsystems trocken-warmer Lebensräume durch Pflege und Entwicklung der Trockenrasen und anderer trocken-warmer Lebensräume. Nährstoffarme Standorte sollen durch extensive Bewirtschaftungsformen erhalten und entwickelt werden;
- die Ortschaften sollen durch eine landschaftsgerechte Gestaltung der Ortsränder harmonisch in die Landschaft eingebunden werden; die alten Pflasterstraßen sollen erhalten, gepflegt und wiederhergerichtet werden;
- die Entwicklung des Gebietes im Hinblick auf eine nachhaltige, naturverträgliche Landnutzung.

Der Bereich des FFH-Gebietes Koppelberg Altgalow überschneidet sich teilweise mit dem Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet) Unteres Odertal DE 2951-401. Das SPA-Gebiet umfasst eine Fläche von circa 11.775 ha. Der Standarddatenbogen wurde 2009 aktualisiert und weist auf die besondere Bedeutung des Gebietes als Durchzugs-, Rast- und Überwinterungsgebiet. Das bedeutende Vorkommen des Wachtelkönigs sowie zahlreiche Enten- und Watvogelarten als Brutvögel wird hervorgehoben.

Das FFH-Gebiet Koppelberg Altgalow (Westteil) liegt in keinem Wasserschutzgebiet.

Innerhalb der Grenzen des FFH-Gebiets Koppelberg Altgalow (Westteil) befindet sich kein Naturdenkmal.

### **1.3. Gebietsrelevante Planungen und Projekte**

Im Rahmen der gebietsrelevanten Planungen und Projekte werden alle Planungen zur Entwicklung des Gebiets, Planungen innerhalb des Gebiets bzw. Planungen, die in das Gebiet einwirken können sowie

---

<sup>7</sup> zuletzt geändert durch Artikel 11 der Verordnung vom 29. Januar 2014 (GVBl.II/14, [Nr. 05])

festgesetzte Kohärenzsicherungsmaßnahmen aufgeführt. Darüber hinaus werden die kommunalen Nutzungsplanungen für die Flächen dargelegt.

### **Landesplanung:**

#### Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) 2009

Der LEP B-B enthält die Rechtsgrundlagen für die Aufstellung der gemeinsamen Landesentwicklungspläne von Berlin und Brandenburg und trifft dabei Aussagen über raumbedeutsame Planungen.

Die Festlegungskarte 1 - Gesamttraum - legt die Fläche des FFH-Gebiets Koppelberg Altgalow (Westteil) als Teil des Freiraumverbunds (5.2 (Z)) fest.

Der festgelegte Freiraumverbund ist zu sichern und in seiner Funktionsfähigkeit zu entwickeln. Raumbedeutsame Inanspruchnahmen oder Neuzerschneidungen, die den Freiraumverbund beeinträchtigen, sind auszuschließen. Nur in Ausnahmefällen kann der Freiraumverbund in Anspruch genommen werden. Diese Ausnahmefälle sind Realisierungen einer überregional bedeutsamen Planung, eine Siedlungsentwicklung in den zentralen Orten oder die Umsetzung einer überregional bedeutsamen linienhaften Infrastruktur. Dabei muss in jedem Fall nachgewiesen werden, dass eine Realisierung der Planungen nicht ohne die Inanspruchnahme des Freiraumverbunds umgesetzt werden kann.

#### Landesentwicklungsplan für die Hauptstadtregion (LEP HR)

Der LEP HR liegt im Entwurf vor und hat bis zum 15. Dezember 2016 eine Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchlaufen. Auch in dieser Planung gehört das FFH-Gebiet zum Freiraumverbund.

### **Regionalplanung:**

Es gibt derzeit für die Planungsregion Uckermark-Barnim keinen integrierten Gesamtregionalplan, stattdessen existiert ein als Satzung in Kraft getretener sachlicher Teilplan „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“ (Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim, 2016). In dem sachlichen Teilregionalplan 2016 werden 48 Eignungsgebiete Windenergienutzung mit einer Gesamtfläche von 9.450 ha festgelegt. Für den Bereich der Rohstoffsicherung sind 23 Vorranggebiete mit einer Fläche von 1.354 ha und 12 Vorbehaltsgebiete mit einer Fläche von 616 ha festgelegt.

Das nächstgelegene Eignungsgebiet Windenergienutzung befindet sich mit dem Eignungsgebiet Nr. 22 Neukünkendorf etwa 7 km westlich des FFH-Gebietes.

Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete für den oberflächennahen Rohstoffabbau befinden sich nicht in der Nähe des FFH-Gebietes. Allerdings wurde ein Bergwerkseigentum nach dem Bundesberggesetz (BBergG) nachrichtlich übernommen, welches südlich des FFH-Gebietes im Odertal liegt.

### **Landschaftsplanung:**

#### Landschaftsprogramm Brandenburg (2000)

Das Landschaftsprogramm Brandenburg (LaPro) benennt die landesweiten Entwicklungsziele zur nachhaltigen Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, zu umweltgerechten Nutzungen für ein landesweites Schutzgebietssystem und zum Aufbau des europäischen Netzes Natura 2000.

Das FFH-Gebiet Koppelberg Altgalow gehört in Verbindung mit dem FFH-Gebiet Unteres Odertal zu den Kernflächen des Naturschutzes. Hier ist als Entwicklungsziel der Erhalt der Kernflächen des Naturschutzes vorgesehen.

Im Rahmen der Schutzgutbezogenen Ziele soll für die Arten und Lebensgemeinschaften ein großräumiger Biotopverbund von Niedermooren und grundwassernahen Standorten entwickelt und geschützt werden. Des Weiteren ist eine Sicherung der Schwerpunktgebiete zum Wiesenbrüterschutz durch den Erhalt der Grundwasser- und Überflutungsverhältnisse, extensiver Grünlandnutzung sowie der Störungsarmut in Niederungen vorgesehen. Auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen ist eine Reduzierung von Stoffeinträgen vorgesehen.

Für das Schutzgut Boden wird für die Fläche des FFH-Gebiets eine bodenschonende Bewirtschaftung von land- und forstwirtschaftlich leistungsfähiger Böden festgelegt.

Die schutzgutbezogenen Ziele für das Wasser sehen eine Sicherung der Grundwasserbeschaffenheit vor, da es sich um ein Gebiet mit vorwiegend durchlässigen Deckschichten handelt. Dabei sollen beispielsweise Stoffeinträge vermieden werden.

Zum Schutzgut Klima/Luft besagt das LaPro die Freiflächen, die für die Durchlüftung eines Ortes von besonderer Bedeutung sind, zu sichern. Die Nutzungsänderungen der Freiflächen im FFH-Gebiet sind dementsprechend unter klimatischen Gesichtspunkten besonders zu prüfen.

Das Landschaftsbild des Bereiches des FFH-Gebietes und seiner Umgebung soll aufgrund des vorhandenen hochwertigen Eigencharakters geschützt und gepflegt werden. Innerhalb des Landschaftssubtypen Untere Odertalniederung sind unter Anderem die Niederungsbereiche in ihrer typischen Ausprägung zu erhalten und zu entwickeln, die Grünlandnutzung ist ebenfalls zu sichern und zu entwickeln. Der Raum der Unteren Odertalniederung ist von Siedlung, Gewerbe und Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen vordringlich freizuhalten.

Bezüglich der Erholung soll die besondere Erlebniswirksamkeit der Landschaft erhalten werden.

#### Landschaftsrahmenplan Landkreis Uckermark

Ein Landschaftsrahmenplan (LRP) liegt für den Landkreis Uckermark vor (LANDKREIS UCKERMARK, 2004). Das Planwerk entstand durch die Zusammenführung der Landschaftsrahmenplanentwürfe für die Region Prenzlau (Altkreis Prenzlau ohne Flächen der Großschutzgebiete), das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin, den Nationalpark Unteres Odertal, den Bereich Angermünde-Schwedt, den Naturpark Uckermärkische Seen und den Bereich Templin.

Die Ziele und Maßnahmen des LRP für den Landkreis Uckermark werden, sofern sie für das FFH-Gebiet Koppelberg Altgalow (Westteil) zutreffen, im Folgenden aufgeführt:

#### **Arten und Lebensgemeinschaften**

- Naturnahe Waldgesellschaften werden als seltene und schutzbedürftige Lebensräume in ihrem gesamten Bestand erhalten.
- Trockenrasen und Laubgebüsche trockenwarmer Standorte werden als seltene und schutzbedürftige Lebensräume erhalten.
- Die gliedernden Kleinstrukturen der offenen Feldflur werden als wertvolle Lebensräume und Trittsteinbiotope erhalten.
- Die Alleen werden in ihrem derzeitigen Umfang erhalten.
- Die Waldaußenränder werden zu struktur- und artenreichen Übergangsbereichen ausgebildet.

#### **Boden**

- Durch standortangepasste Bodennutzung ist die Leistungsfähigkeit der Bodenfunktionen zu verbessern und das Beeinträchtigungsrisiko zu verringern.

#### **Wasser**

- Gebiete mit hoher Grundwasserneubildung sind zu sichern.
- Das Grundwasserdargebot, besonders das zur Trinkwasserversorgung geeignete, wird nachhaltig gesichert.
- Die Waldflächen werden zur Sicherung ihres Wasserrückhaltevermögens und des Grundwasserschutzes in ihrem Bestand erhalten.

### **Klima und Luft**

- Freiflächen, die für die Durchlüftung der Siedlungsräume von besonderer Bedeutung sind, sind zu erhalten.

### **Landschaftsbild**

- Weitgehend unzerschnittene und damit gering belastete Landschaftsräume werden als Voraussetzung für die landschaftsbezogene, ruhige Erholung gesichert.
- Die Grünlandnutzung wird als Element der landschaftlichen Eigenart erhalten.
- Die für das Natur- und Landschaftserleben bedeutsamen Waldstrukturen werden erhalten und gesichert.
- Das Landschaftsbild gliedernde und belebende Elemente sind zu erhalten.
- Markante Reliefausprägungen sowie für die Landschaftsgenese bedeutsame geomorphologische Sonderformen werden als Bestand der landschaftlichen Vielfalt erhalten.
- Die Zugänglichkeit und Erreichbarkeit von Landschaftsräumen mit Bedeutung für das Natur- und Landschaftserleben wird verbessert und so gelenkt, dass Nutzungskonflikte vermieden werden.

### Flächennutzungsplan und Landschaftsplan Amt Oder-Welse

In Brandenburg wird zum Flächennutzungsplan (FNP) ein Landschaftsplan (LP) erstellt, der die Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf der örtlichen Ebene konkretisiert. Inhaltlich ist der Landschaftsplan gemäß § 11 BNatSchG aus dem Landschaftsrahmenplan zu entwickeln. Der Flächennutzungsplan einer Gemeinde soll gemäß § 1 BauGB die Darstellungen des Landschaftsplanes berücksichtigen.

Der Flächennutzungsplan des Amts Oder-Welse liegt in der Fassung der 2. Änderung vom Februar 2015 vor. Das FFH-Gebiet, Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet und das Vogelschutzgebiet wurden in den FNP nachrichtlich übernommen.

Für die Flächen zwischen den Siedlungsbereichen Alt-Galow und Stützkow, wo auch das FFH-Gebiet Koppelberg Altgalow (Westteil) liegt, sieht der Flächennutzungsplan eine Entwicklung der Erholungsfunktion vor. Die genannten Bereiche eignen sich besonders für die Verbindung des Naturschutzes und Tourismus. Eine Erweiterung des vorhandenen Wegenetzes wird geplant. (AOW<sub>1</sub>, 2015)

### **Weiteres:**

#### Gewässerentwicklungskonzepte gemäß Europäischer Wasserrahmenrichtlinie (GEK)

Gewässerentwicklungskonzepte sind als konzeptionelle Voruntersuchungen zur regionalen Umsetzung der Maßnahmenprogramme im Sinne einer Angebotsplanung zu verstehen. Dabei sollen alle Maßnahmen erarbeitet werden, welche für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) notwendig sind. (MLUL, 2014)

Das FFH-Gebiet Koppelberg Altgalow befindet sich in dem Bereich des prioritären Gewässerentwicklungsgebiets Hohensaaten-Friedrichsthaler Wasserstraße. Das Gebiet hat eine Größe von rund 28.582 ha. Für dieses Gebiet wurde noch kein Gewässerentwicklungskonzept erarbeitet.

#### Hochwasserrisikomanagementplan Oder

Der Hochwasserrisikomanagementplan für den deutschen Teil der internationalen Flussgebietseinheit Oder (Stand Dezember 2015) wurde bundesländerübergreifend auf Grundlage der Gefahren- und Risikokarten erarbeitet und enthält Maßnahmen, mit denen die Hochwasserrisiken und hochwasserbedingten nachteiligen Folgen für die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe, wirtschaftliche Tätigkeiten und erhebliche Sachwerte verringert werden sollen. Das FFH-Gebiet Koppelberg gehört innerhalb des Einzugsgebiets der Oder zu dem Bearbeitungsraum Mittlere/ Untere Oder. Allerdings gehört das

FFH-Gebiet zu keinem Hochwasserrisikogebiet. Das nächstgelegene Hochwasserrisikogebiet ist die Hohenstaaten-Friedrichsthaler Wasserstraße. (MLUL, 2015)

#### Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal

Für das Verfahren wurde 2013 die vorläufige Besitzzeiweisung gemäß § 65 FlurbG erlassen. Zur Abhilfe eingeleiteter Rechtsbehelfe waren einige Änderungen an der Besitzregelung erforderlich. Im März 2017 ist der Erlass der 26. Änderung der Besitzregelung vorgestellt worden, mit der eine Vielzahl von oftmals kleineren Änderungen an der neuen Feldeinteilung für das Verfahrensteilgebiet Süd 1 eingeführt wurde. Diese Änderungen betreffen auch den Bereich der Koppelberge:

Es werden die vorläufigen Abfindungsflurstücke

- Gemarkung Schöneberg Flur 11 Flurstücke 156, 205 und 206
- Gemarkung Schöneberg Flur 11 Flurstück 158

ausgewiesen. Die Abfindungsempfänger sind jeweils Vereine, die Zwecke des Naturschutzes verfolgen (Eigentümer-/Nutzerschlüssel Nr. 3 und 4). Das Flurbereinigungsverfahren war im August 2017 noch im Verfahren.

Die Flurstücke 205 und 206 liegen innerhalb des Nationalparks. Deren Unterteilung und naturschutzfachlichen Entwicklungsziele ergeben sich aus dem Nationalparkplan (§ 7 NatPUOG) der Nationalparkverwaltung. Auf der Grundlage der geänderten Besitzregelung soll 2017 der Flurbereinigungsplan aufgestellt werden.

## **1.4. Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen**

Im Folgenden werden die vorhandenen Nutzungen im Gebiet, soweit bekannt, beschrieben. Diese Informationen beruhen auf eigenen Recherchen und den Gesprächen mit den lokalen Akteuren sowie der Sitzung der regionalen Arbeitsgruppe (rAG). Dabei wird auf Grundlage der vorliegenden Kartierungen auch auf ggf. vorhandene nutzungsbedingte Gefährdungen und Beeinträchtigungen sowie dem Schutzzweck unangepasste Nutzungen eingegangen.

#### Landwirtschaft und Landschaftspflege

Das Gebiet Koppelberg Altgalow wird laut ALKIS-Datensatz der tatsächlichen Nutzung überwiegend landwirtschaftlich genutzt.

Der Streifen am nordwestlichen Rand des Gebiets gehört zu den Ackerflächen, die durch einen örtlichen Agrarbetrieb (Eigentümer-/Nutzerschlüssel Nr. 5) bewirtschaftet werden. Hier wurde 2016 Silomais als Hauptfutter und 2017 Wintergetreide angebaut. Die Flächen werden konventionell bewirtschaftet und grenzen ohne Ackerrandstreifen an die Trockenrasenflächen an, so dass der Eintrag von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln aus den topografisch höher gelegenen Ackerflächen in die hangabwärts liegenden Trockenrasenflächen nicht ausgeschlossen werden kann.

Im Osten des Gebiets befinden sich Weiden. Der zentrale, langgestreckte, als Tälchen ausgeprägte Bereich ist mit Koppelzäunen abgegrenzt und wird augenscheinlich gemäht und als Pferdeweide durch den Eigentümer-/Nutzerschlüssel Nr. 7 genutzt.

Eine Schafbeweidung der Trockenrasenflächen findet derzeit nicht statt. Das Plateau des Koppelberges im östlichen Bereich wurde nach Angabe des Pächters (Eigentümer-/Nutzerschlüssel Nr. 5) 2016 einmal gemäht. Der aufkommende Gehölzaufwuchs ist jedoch deutliches Zeichen von mangelnder Pflege. Diese Fläche muss dringend wieder in eine intensivere Pflege gebracht werden. Derzeit bemüht sich der Pächter (Eigentümer-/Nutzerschlüssel Nr. 5), einen Landwirt zu binden, z.B. für die Beweidung mit einer Mutterkuhherde.

Der Eigentümer-/Nutzerschlüssel Nr. 7 wäre auch an einer Beweidung der Plateauflächen interessiert,

kann aber nicht mit den Pferden auf die Hänge. Er würde sich die Flächen mit Koppelzäunen abgrenzen. Die Hänge blieben jedoch ohne Pflege. Dafür kommen nur Schafe oder Ziegen in Frage. Der Landwirt Eigentümer-/Nutzerschlüssel Nr. 6 hatte bereits des Öfteren nach weiteren Flächen für die Beweidung im Nationalpark angefragt. Für ihn wäre es vermutlich jedoch nicht attraktiv, nur die Hänge zu beweidern. Außerdem ist es sehr aufwändig, die Tiere mit Wasser zu versorgen. Es ist aus veterinärhygienischen Gründen nicht möglich, Pferde und Schafe gemeinsam auf einer Weide zu halten. Es ist deshalb notwendig, einen Schäfer zu finden, der die Hänge mit Schafen und/oder Ziegen beweidern kann.

#### Forstwirtschaft, Waldbewirtschaftung

Es befinden sich keine Waldflächen im FFH-Gebiet Koppelberg Altgalow (Westteil). Da es jedoch durch die fehlende Beweidung der Hänge verstärkt zu Gehölzaufwuchs kommt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass inzwischen einzelne Teilflächen eine Waldeigenschaft nach dem Landeswaldgesetz erreicht haben.

Eine sukzessive Bewaldung steht jedoch im Konflikt mit den zu schützenden Lebensraumtypen und der angestrebten Nutzung, sodass in den betreffenden Bereichen eine Entbuschung bzw. Rodung erfolgen sollte.

#### Jagd

Die Flächen werden durch die Hegegemeinschaft Angermünde-Schwedt bejagt. Schäden durch Wild oder Maßnahmen der Jagd (z. B. Kirrungen) sind nicht bekannt.

#### Tourismus und Sport

Am FFH-Gebiet entlang führt der überregionale Gebietswanderweg Geesow – Stolzenhagen. Störungen oder Schädigungen der Lebensraumtypen oder Arten der FFH-Richtlinie durch die touristische Nutzung sind nicht bekannt.

## 1.5. Eigentümerstruktur

Die Darstellung der Eigentumsverhältnisse erfolgt auf der Grundlage der ALK prozentual nach Eigentümergruppen, wie zum Beispiel private Eigentümer, Flächen öffentlicher Hand differenziert nach kommunalen Flächen, Flächen des Landkreises und Flächen des Bundes, sowie andere Eigentümer. Eine Übersicht der Eigentumsverhältnisse gibt die folgende Tabelle 1:

**Tab. 1: Eigentumsverhältnisse im FFH-Gebiet Koppelberg Altgalow (Westteil)**

Eigentümer	Fläche in ha	Anteil in %
Land Brandenburg	1,22	48,7
Gebietskörperschaften	0,03	1,3
Privateigentum	0,90	36,0
Naturschutzorganisationen	0,34	13,6
nicht übermittelt	0,01	0,5
<b>Gesamt</b>	<b>2,51</b>	<b>100,0</b>

Derzeit läuft das Bodenordnungsverfahren Unteres Odertal. Für das Verfahren wurde 2013 die vorläufige Besitzeinweisung gemäß § 65 FlurbG erlassen. Nach dem derzeitigen Verfahrensstand werden die Flächen des FFH-Gebietes sowie die nordöstlich angrenzende Ackerfläche an die Eigentümer-/Nutzerschlüssel Nr. 3 und 4 übergehen. Beides sind Vereine, die im Zusammenhang mit dem Nationalpark Unteres Odertal bzw. mit dem Naturschutz stehen. Ein Eintrag in das Grundbuch liegt derzeit noch nicht vor.

## 1.6. Biotische Ausstattung

### 1.6.1. Überblick über die biotische Ausstattung

Im ca. 2,51 ha großen FFH-Gebiet Koppelberg Altgalow (Westteil) bilden kontinentale Trockenrasen die maßgeblichen Bestandteile. In geringerem Umfang finden sich außerdem Laubgebüsche trockener Standorte.

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind nicht vorhanden. Möglich sind Bestände der nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Zauneidechse (*Lacerta agilis*).

An bedeutenden Tierarten sind Vorkommen der Gestreiften Heideschnecke (*Helicopsis striata*) und der Wulstigen Kornschnecke (*Granaria frumentum*) möglich. Während der Biotopkartierung durch Ninett Hirsch im Jahre 2016 wurde außerdem der in Brandenburg vom Aussterben bedrohte Kreuzdorn-Zipfelfalter (*Satyrium spini*) beobachtet.

An bedeutenden Blütenpflanzen wurden im Gebiet bisher folgende Arten gefunden: die in Brandenburg stark gefährdeten Arten Tauben-Skabiose (*Scabiosa columbaria*), Knollige Spierstaude (*Filipendula vulgaris*), Gelbe Sommerwurz (*Orobancha lutea*), Hügel-Meier (*Asperula cynanchica*) und die Bologneser Glockenblume (*Campanula bononiensis*).

**Tab. 2: Übersicht Biotopausstattung (Grundlage Biotopkartierung 2016)**

Biotopklassen	Größe in ha	Anteil am Gebiet %	gesetzlich geschützte Biotope in ha	Anteil gesetzlich geschützter Biotope in %
Gras- und Staudenfluren	0,30	11,8		
Trockenrasen	1,81	72,3	1,81	72,3
Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und Baumgruppen	0,32	12,9	0,32	12,9
Äcker	0,04	1,8	-	-
Bebaute Gebiete	0,03	1,2	-	-

**Tab. 3: Vorkommen von besonders bedeutenden Arten (Angaben der Naturschutzstationen und der Biotopkartierung von 2016 sowie der Schneckenkartierung von 2017)**

Art	Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )	NF16059-3050NO0011	Anhang IV FFH-RL
Gestreifte Heideschnecke ( <i>Helicopsis striata</i> )	NF16059-3050NO0011	Vorkommen im Sommer 2017 nachgewiesen; in D vom Aussterben bedroht
Dreizahn Turmschnecke ( <i>Chondrula tridens</i> )	NF16059-3050NO0011	Vorkommen im Sommer 2017 nachgewiesen; in D vom Aussterben bedroht
Kreuzdorn-Zipfelfalter ( <i>Satyrium spini</i> )		in BB vom Aussterben bedroht

Art	Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
Tauben-Skabiose ( <i>Scabiosa columbaria</i> )	NF16059-3050NO0007 und NF16059-3050NO0011	in BB stark gefährdet
Knollige Spierstaude ( <i>Filipendula vulgaris</i> )	NF16059-3050NO0007 und NF16059-3050NO0011	in BB stark gefährdet
Gelbe Sommerwurz ( <i>Orobancha lutea</i> )	NF16059-3050NO0011 und NF16059-3050NO0019	in BB stark gefährdet
Hügel-Meier ( <i>Asperula cynanchica</i> )	NF16059-3050NO0011	in BB stark gefährdet
Bologneser Glockenblume ( <i>Campanula bononiensis</i> )	NF16059-3050NO0019	in BB stark gefährdet

## 1.6.2. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im Standarddatenbogen (Stand: 03/2006) ist im FFH-Gebiet Koppelberg Altgalow (Westteil) nur der Lebensraumtyp (LRT) 6240 \*Subpannonische Steppen-Trockenrasen (*Festucetalia valesiaca*) aufgelistet. Auf Grundlage der FFH- und Lebensraumtypenkartierung des Jahres 2009 (RUNGE) wurde dieser Lebensraumtyp im Jahre 2016 von Ninett Hirsch überprüft bzw. aktualisiert.

Tab. 4: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Koppelberg Altgalow (Westteil)

Code	Bezeichnung des LRT	Angaben SDB (Stand: 03/2006)			Ergebnis der Kartierung / Auswertung			
		ha	%	EHG	LRT-Fläche 2016		aktueller EHG	Maß- gebli. LRT
					ha	Anzahl		
6240	*Subpannonische Steppen-Trockenrasen ( <i>Festucetalia valesiaca</i> )	2,0	72	C	1,81	3	C	x
6240	*Subpannonische Steppen-Trockenrasen ( <i>Festucetalia valesiaca</i> )	-	-	-	0,30	1	E	x

\* prioritäre Lebensräume

### 1.6.2.1. \*6240 Subpannonische Steppen-Trockenrasen (*Festucetalia valesiaca*)

Der prioritäre LRT \*6240 bildet den maßgeblichen Lebensraumtyp des Gebietes. Der Subpannonische Steppen-Trockenrasen ist auf drei Flächen mit insgesamt 1,81 ha repräsentiert.

Fläche NF16059-3050NO0007 im Südwesten des Gebietes liegt auf einer Hügelkuppe mit steilem bis schroffen Süd-, Ost- und Nordhang und weist eine Gesamtfläche von 0,77 ha auf. Ungefähr 0,5 ha liegen innerhalb der FFH-Gebietsgrenzen.

An LRT-kennzeichnenden Arten finden sich Ästige Graslilie (*Anthericum racemosum*), Kartäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*), Rauhlättriger Schwingel (*Festuca brevipila*), Natternkopf-Habichtskraut (*Hieracium echinoides*) und Sichel-Schneckenklee (*Medicago falcata*) mit jeweils geringer Deckung sowie sporadisch Fiederzwenke (*Brachypodium pinnatum*), Sibirische Glockenblume (*Campanula sibirica*), Hügel-Erdbeere (*Fragaria viridis*), Sand-Finkerkrout (*Potentilla incana*) und Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*). An

weiteren charakteristischen Arten des LRT wachsen u.a. Bunte Kronwicke (*Coronilla varia*), Ähriger Blauweiderich (*Pseudolysimachion spicatum*), Tauben-Skabiose (*Scabiosa columbaria*) mit geringer Deckung und deutlich häufiger Gewöhnlicher Dost (*Origanum vulgare*) und Glanz-Lieschgras (*Phleum phleoides*). Auffällig ist die starke Vergrasung mit Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*). Die Strauchschicht mit ca. 10% Deckung wird von Schlehe (*Prunus spinosa*), Weinrose (*Rosa rubiginosa* agg.) und Kultur-Birne (*Pyrus communis*) gebildet. Nur vereinzelt finden sich Bäume von Stein-Weichsel (*Prunus mahaleb*) und Kultur-Birne (*Pyrus communis*).

Von der zweiten Fläche des LRTs am Süd- und Südosthang des Koppelberges (NF16059-3050NO0011) befinden sich 0,26 ha der insgesamt 0,62 ha großen Fläche innerhalb des FFH-Gebietes. In mittleren bis geringen Deckungsgraden wachsen hier an LRT-kennzeichnenden Arten Ästige Grasllilie (*Anthericum racemosum*), Fiederzwenke (*Brachypodium pinnatum*), Kartäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*), Rauhbältriger Schwingel (*Festuca brevipila*), Knollige Spierstaude (*Filipendula vulgaris*), Hügel-Erdbeere (*Fragaria viridis*), Sichel-Schneckenklee (*Medicago falcata*), Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*) und Kleine Wiesenraute (*Thalictrum minus*). An einer Stelle tritt außerdem Haar-Pfriemgras (*Stipa capillata*) und Aufrechter Ziest (*Stachys recta*) auf. An charakteristischen Arten des LRT ist das sporadische Auftreten der in Brandenburg stark gefährdeten Gelben Sommerwurz (*Orobanche lutea*) hervorzuheben.

In etwas geringerem Umfang als auf der vorhergehenden Fläche bildet Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) das dominierende Gras. Die ca. 20 % der Fläche einnehmende Strauchschicht besteht aus Stein-Weichsel (*Prunus mahaleb*), Kultur-Birne (*Pyrus communis*) und Schlehe (*Prunus spinosa*).

**Abb. 7: Subpannonischer Steppen-Trockenrasen der Fläche NF16059-3050NO0007 (Foto: Ninett Hirsch 07.07.2016)**



**Abb. 8: Subpannonischer Steppen-Trockenrasen der Fläche NF16059-3050NO0011 (Foto: Ninett Hirsch 06.07.2016)**



Der dritte Subpannonische Steppen-Trockenrasen (NF16059-3050NO0019) ist im östlichen Teil des Gebietes auf dem mäßig bis stark geneigtem Süd- und Südosthang des Koppelberges ausgebildet. Von der Gesamtfläche dieses Trockenrasens von 2,83 ha liegen 1,05 ha innerhalb der Gebietsgrenzen. Der Bestand an typischen Arten ist hier deutlich geringer als auf den anderen beiden Flächen des LRT und die Vergrasung mit Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) ausgeprägter. An LRT-kennzeichnenden Arten treten in geringen Deckungsgraden Sibirische Glockenblume (*Campanula sibirica*), Kartäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*), Rauhbältriger Schwingel (*Festuca brevipila*), Hügel-Erdbeere (*Fragaria viridis*), Sichel-Schneckenklee (*Medicago falcata*) und Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*) auf sowie ein Exemplar der in Brandenburg stark gefährdeten Bologneser Glockenblume (*Campanula bononiensis*). An weiteren charakteristischen Arten des LRT wurden im Jahre 2016 Echtes Labkraut (*Galium verum*), Ungarische Schafgarbe (*Achillea pannonica*), Gewöhnlicher Dost (*Origanum vulgare*), Glanz-Lieschgras (*Phleum phleoides*), Mittlerer Wegerich (*Medicago media*) sowie Gelbe Sommerwurz (*Orobanche lutea*) nachgewiesen. Die landesweit stark gefährdete Gelbe Sommerwurz wächst vor allem im Übergang zur westlich angrenzenden Trockenrasenfläche NF16059-3050NO0011. Aufwachsende Sträucher wie Schlehe (*Prunus spinosa*), Eingrifflicher Weißdorn (*Crataegus monogyna*) und Rose (*Rosa spec.*) weisen bisher einen Deckungsgrad von 5 % auf. Fläche NF16059-3050NO0009 mit nur 2 LRT-kennzeichnenden Arten wurde als Entwicklungsfläche des LRT 6240 ausgewiesen.

Der Erhaltungsgrad der drei Einzelflächen des LRT 6240 wurde mit mittel-schlecht (Kategorie C) bewertet. Der Erhaltungsgrad dieses Lebensraumtyps auf der Ebene des FFH-Gebietes ist daher ebenfalls C (durchschnittlich oder eingeschränkt).

**Abb. 9: Subpannonischer Steppen-Trockenrasen der Fläche NF16059-3050NO0019 (Foto: Ninett Hirsch 06.07.2016)**



Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen weist bei allen drei Flächen auf Grund der hohen Streuschichtauflage und der Dominanz des Glatthafters eine mittlere bis schlechte Ausprägung auf (Kategorie C). Das lebensraumtypische Arteninventar ist jedoch bei allen drei Flächen vorhanden (Kategorie A) bzw. weitgehend vorhanden (Kategorie B). Bei den Flächen NF16059-3050NO0007 und NF16059-3050NO0011 im westlichen bzw. mittleren Teil des Gebietes sind bei der westlichen Fläche im Jahre 2016 insgesamt 20 charakteristische Arten darunter 10 LRT-typische Arten gefunden worden und auf der mittleren Fläche ebenfalls 20 charakteristische Arten und 11 LRT-typische Arten erfasst worden. Bei der östlichen Fläche NF16059-3050NO0019 wurden 13 charakteristische Arten einschließlich 7 LRT-typischen Arten gezählt. Diese Anzahl wäre formal nach dem aktuellen Bewertungsschema dieses LRTs ausreichend, um diese Fläche in Bezug auf das Arteninventar mit A zu bewerten. Auf Grund der meist nur vereinzelt Vorkommen dieser Arten wurde die Fläche jedoch nach B abgewertet. Die Beeinträchtigungen als drittes maßgebliches Kriterium zur Einstufung des Erhaltungsgrades einer Fläche wurden bei allen drei Flächen als schlecht (Kategorie C) bewertet. Bei allen drei Flächen liegt der Deckungsgrad des Glatthafters als Stör- bzw. Brachezeiger weit über 10 %.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen bestehen, wie oben dargelegt, vor allem durch Vergrasung, insbesondere durch die teilweise starke Dominanz von Glatthafer (*Arrhenatherium elatius*), sowie in bisher noch geringerem Ausmaß durch Verbuschung. Eine wesentliche Ursache dieser Beeinträchtigungen ist die weitgehend fehlende Nutzung bzw. Pflege der Flächen.

Der Erhaltungszustand des prioritären Lebensraumtyps 6240 in der kontinentalen Region Deutschlands wird als ungünstig bis schlecht (uf2) bewertet. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 38 % an der kontinentalen Region des Bundes für diesen LRT auf. Für den LRT 6240 hat Brandenburg eine besondere Verantwortung und es besteht ein hoher Handlungsbedarf (siehe Projektauswahlkriterien (PAK) für Naturschutzmaßnahmen Seite 6).

**Tab. 5: Erhaltungsgrade des LRT 6240 Subpannonische Steppen-Trockenrasen (*Festucetalia valesiaca*) im FFH-Gebiet Koppelberg Altgalow (Westteil)**

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				Anzahl gesamt
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	
A - hervorragend							
B - gut							
C - mittel-schlecht	1,81	72,3	3				3
<b>Gesamt</b>	<b>1,81</b>	<b>72,3</b>	<b>3</b>				<b>3</b>
LRT-Entwicklungsflächen							
6240	0,30	11,8	1				1
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
6240							

**Tab. 6: Erhaltungsgrad der Einzelflächen des LRT 6240 Subpannonische Steppen-Trockenrasen (*Festucetalia valesiaca*) im FFH-Gebiet Koppelberg Altgalow (Westteil)**

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
NF16059-3050NO0007	0,50*	C	A	C	C
NF16059-3050NO0011	0,26*	C	A	C	C
NF16059-3050NO0019	1,05*	C	B	C	C

Die jeweilige Gesamtfläche der drei Trockenrasenflächen beträgt von oben nach unten 0,77 ha, 0,69 ha und 2,84 ha.

### 1.6.3. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet Koppelberg Altgalow (Westteil) sind bisher keine Arten des Anhangs II nachgewiesen und auf Grund der Ausbildung der vorhandenen Biotope auch nicht zu erwarten.

### 1.6.4. Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Für Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-RL ein strenger Schutz. Für die genannten Tierarten ist verboten:

- alle absichtlichen Formen des Fangens oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren dieser Art.
- jede absichtliche Störung dieser Art, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs-, und Wanderungszeit.
- jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur.
- jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte.

Für die genannten Pflanzenarten ist verboten:

absichtliches Pflücken, Sammeln, Abschneiden, Ausgraben oder Vernichten von Exemplaren.

Für diese Tier- und Pflanzenarten ist zudem Besitz, Transport, Handel oder Austausch und Angebot zum Verkauf oder Austausch von aus der Natur entnommenen Exemplaren verboten.

Die Beurteilung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs IV FFH-RL erfolgt nicht für die FFH-Gebiete, sondern gebietsunabhängig im Verbreitungsgebiet.

Die Arten des Anhangs IV werden im Rahmen der Managementplanung nicht erfasst und bewertet. Es wurden vorhandene Informationen ausgewertet und tabellarisch zusammengestellt, um zu vermeiden, dass bei der Planung von Maßnahmen für LRT und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL Arten des Anhangs IV beeinträchtigt werden.

Im Gebiet kommt die Zauneichse vor. Am 11.07.2017 wurde sie auf dem Steppen-Trockenrasen der Fläche NF16059-3050NO0011 beobachtet. Brandenburg hat eine hohe Verantwortung und einen hohen Handlungsbedarf für die Art (siehe PAK Seite 7).

**Tab. 7:** Vorkommen von Arten des Anhangs IV im FFH-Gebiet Koppelberg Altgalow (Westteil)

Art	Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )	Fläche NF16059-3050NO0011 nordwestlich	Vorkommen 2017 beobachtet

**Abb. 10:** Zauneidechse (*Lacerta agilis*) (Foto: Thomas Hoffmann 11.07.2017)



### 1.6.5. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Das FFH-Gebiet grenzt unmittelbar an das SPA-Gebiet DE 2951-401 Unteres Odertal. Innerhalb des FFH-Gebietes sind bisher keine Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie bekannt. Möglich sind Vorkommen der Sperbergrasmücke und des Neuntötters.

### 1.6.6. Weitere wertgebende Arten

#### *Helicopsis striata* (Gestreifte Heideschnecke)

Die Gestreifte Heideschnecke ist eine Steppen-Art und lebt auf oft kalkreichem meist nur lückig bewachsenem Boden in trockenen und offenen Lebensräumen. In Brandenburg liegen nur wenige aktuelle Nachweise der Art im Bereich des Odertals vor, wie beispielsweise im FFH-Gebiet Gabower Hangkante nördlich von Bad Freienwalde (MUGV 2014). Nach der aktuellen bundesweiten Roten Liste (2009) ist *Helicopsis striata* vom Aussterben bedroht. Außerdem weist Brandenburg eine internationale Verantwortung für die Art auf.

Bisher lagen keine Nachweise im Gebiet vor. Im Jahre 2017 wurde daher das Gebiet an zwei Terminen im Mai und Juli mit zumindest zeitweiser feuchter Witterung und vorausgehenden Regentagen gezielt nach der Art abgesucht. *Helicopsis striata* wurde am Südhang der Steppentrockenrasenfläche NF16059-3050NO0011 mit vielen lebenden Exemplaren, aber auch vielen Totschalen nachgewiesen. Das innerhalb dieser Fläche abgegrenzte Habitat mit allen Lebendnachweisen, aber auch mit fast allen gefundenen Totschalen weist Hangabbrüche und teilweise lückig mit Trockenrasenarten bewachsene Bereiche auf. In geringem Umfang ist eine beginnende Verbuschung vor allem mit Stein-Weichsel (*Prunus mahaleb*) zu beobachten. Die Größe des Habitates (Helistri616001) umfasst ca. 700 m<sup>2</sup>.

**Abb. 11: Gestreifte Heideschnecke (*Helicopsis striata*) in ihrem lückig bewachsenen Habitat (Foto: Thomas Hoffmann 11.07.17)**



*Helicopsis striata* ist keine Art des Anhangs II oder IV der FFH-Richtlinie. Zur Bewertung des Erhaltungsgrades liegt daher kein Bewertungsschema für diese Art vor. Die Beurteilung des Erhaltungsgrades mit den Unterkategorien „Zustand der Population“, „Habitatqualität“ und „Beeinträchtigungen“ erfolgte daher nach eigener Einschätzung. Der Zustand der Population wird auf Grund der regelmäßigen Lebendfunde und den vielen Leerschalen auf einer Fläche von 700 m<sup>2</sup> mit gut (Kategorie B) eingestuft. Die Habitatqualität wird mit hervorragend (Kategorie A) beurteilt, da offene bzw. lückig bewachsene Bodenbereiche in größerem Umfang vorhanden sind und Versteckmöglichkeiten in Bodenspalten und kleineren Höhlungen mehrfach gegeben sind. Die Beeinträchtigungen werden als gering (Kategorie A) beurteilt, da bisher nur eine geringe Verbuschung im Habitat besteht. Anthropogene Schädigungen sind nicht zu erkennen. Der Erhaltungsgrad von *Helicopsis striata* wird daher insgesamt als hervorragend (Kategorie A) eingeschätzt.

Zum Erhalt der Population mit ihrem als günstig beurteilten Erhaltungsgrad sollte eine starke Verbuschung und Vergrasung des Habitates verhindert werden. Vor allem eine Verbuschung würde durch den beschatteten Boden die Lebensmöglichkeiten von *Helicopsis striata* stark einschränken. Bei einer Beweidung mit Schafen oder Ziegen sollte diese nur extensiv erfolgen, um die Tötung von Tieren durch Tritt zu minimieren.

Da Brandenburg eine internationale Verantwortung für die bundesweit vom Aussterben bedrohte *Helicopsis striata* aufweist, ist zumindest von einer landesweiten Bedeutung der Population von *Helicopsis striata* auszugehen.

#### Sonstige bedeutsame Arten der Fauna

Im Juli 2016 wurde von Ninett Hirsch der Kreuzdorn-Zipfelfalter (*Satyrium spini*) im Bereich des FFH-Gebietes beobachtet. Die Art ist in Brandenburg vom Aussterben bedroht (Rote-Liste-Kategorie 1). Der Falter ist an trocken-warme Biotope mit Saumstrukturen gebunden, wie sie teilweise im Bereich des FFH-Gebietes existieren. Die Raupenwirtspflanze ist Kreuzdorn (*Rhamnus cathartica*). Dabei profitiert die Art besonders von der Entbuschung von Trockenhängen in mehrjährigem Abstand, weil die Stockausschläge für die Eiablage bevorzugt werden (Settele et al. 2009). Obwohl im Bereich des FFH-Gebietes kein Kreuzdorn nachgewiesen wurde, ist davon auszugehen, dass die Art sich in der Umgebung reproduziert.

**Abb. 12: Kreuzdorn-Zipfelfalter (*Satyrium spini*) (Foto: Ninett Hirsch 07.07.2016)**



Im Rahmen der Erfassung der Gestreiften Heideschnecke wurde im Bereich ihres Habitats auf Fläche NF16059-3050NO0011 auch die Dreizahn-Turmschnecke (*Chondrula tridens*) mit vielen Totschalen und zwei lebenden Tieren gefunden. *Chondrula tridens* ist eine weitere in Trockenrasen vorkommende bundesweit vom Aussterben bedrohte Landschneckenart. Ihre Lebensräume sind vor allem durch Verbuschung sowie Nährstoffeintrag und damit einhergehender Veränderung der Pflanzengesellschaften gefährdet.

Bei den Erfassungen der Gestreiften Heideschnecke konnte das Beilfleck-Widderchen (*Zygaena loti*) beobachtet werden (NF16059-3050NO0011). Nach Hinweisen aus der rAG sind noch mehrere Widderchenarten auf den Trockenrasenflächen zu erwarten. Diese Artengruppe ist nach der BArtSchV besonders geschützt. In der Roten Liste D und in der Roten Liste BB wird die Art Beilfleck-Widderchen in der Kategorie 3 (gefährdet) aufgeführt.

**Abb. 13: Beilfleck-Widderchen (*Zygaena loti*) (Foto: Thomas Hoffmann 11.07.2017)**



#### Sonstige bedeutsame Arten der Flora

Auf den Steppentrockenrasenflächen des FFH-Gebietes wurden mit der Wiesen-Küchenschelle (*Pulsatilla pratensis*) eine in Brandenburg vom Aussterben bedrohte Pflanzenart sowie fünf landesweit stark gefährdete Blütenpflanzen erfasst. Es handelt sich dabei um Tauben-Skabiose (*Scabiosa columbaria*), Knollige Spierstaude (*Filipendula vulgaris*), Gelbe Sommerwurz (*Orobancha lutea*), Hügel-Meier (*Asperula cynanchica*) und Bologneser Glockenblume (*Campanula bononiensis*).

Die Wiesen-Küchenschelle (*Pulsatilla pratensis*) wurde 2002 von C. Buhr auf Steppentrockenrasen mit einigen Exemplaren nachgewiesen. Seit 2005 fehlen jedoch Nachweise. Nach BUHR (2008) umfasst der derzeitige Bestand von *Pulsatilla pratensis* in Brandenburg lediglich nur etwa 1200 z.T. sehr alte Exemplare.

Die Tauben-Skabiose (*Scabiosa columbaria*) und die Knollige Spierstaude (*Filipendula vulgaris*) sind in geringen Deckungsgraden auf den Trockenrasenflächen NF16059-3050NO0007 und NF16059-3050NO0011 zu finden. Die Gelbe Sommerwurz (*Orobancha lutea*) tritt auf den beiden Steppentrockenrasenflächen NF16059-3050NO0011 und NF16059-3050NO0019 auf. Der Hügel-Meier (*Asperula cynanchica*) wächst sporadisch auf dem mittleren Trockenrasen NF16059-3050NO0011. Die nicht nur landes- sondern auch bundesweit stark gefährdete Bologneser Glockenblume (*Campanula bononiensis*) wurde auf der östlichen Trockenrasenfläche NF16059-3050NO0019 im Jahre 2016 lediglich mit einem Exemplar nachgewiesen.

**Abb. 14: Die landes- und bundesweit stark gefährdete Bologneser Glockenblume (*Campanula bononiensis*) (Foto: Ninett Hirsch 06.07.2016)**



### 1.7. Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung und Maßstabsanpassung der Gebietsgrenze

Eine Korrektur des Standarddatenbogens im Bezug auf den einzigen im Gebiet vorhandenen Lebensraumtyp 6240 \*Subpannonische Steppen-Trockenrasen (*Festucetalia valesiaca*) ist nur im Bezug auf die Flächenangabe notwendig. Der LRT 6240 umfasst aktuell 1,81 ha und nicht 2,00 ha, wie im Standarddatenbogen angegeben.

Die LRT-Fläche NF16059-3050NO0019 sollte vollständig ins das FFH-Gebiet integriert werden, um eine einheitliche Nutzung und Entwicklung zu sichern. Der Standarddatenbogen müsste dann wie folgt geändert werden.

**Tabelle 8: Änderung des Standarddatenbogens bei der vollständigen Einbeziehung der LRT-Fläche NF16059-3050NO0019 in das FFH-Gebiet Koppelberg Altgalow (Westteil)**

Datum:200603				Erfassungsjahr: 2017				
Code	Fläche in ha	EHG (A,B,C)	Repräsentativität (A,B,C,D)	Code	Fläche in ha	EHG (A,B,C)	Repräsentativität (A,B,C,D)	Bemerkung
(REF_LRT)				(REF_LRT)				
6240	2	C	A	6240	3,59	C	A	aktuell schlechter Zustand wegen mangelnder Pflege. Durch die geplante Beweidung kann sich der Erhaltungsgrad wesentlich verbessern.

Eine Sicherung der Gesamtfläche wäre auch mit der Einbeziehung der Fläche NF16059-3050NO0019 nur bis zur Grenze des Nationalparks möglich, da die Restfläche bereits in den Nationalpark hineinragt. Damit würde sich die Größe der Gesamtfläche LRT 6240 im Standarddatenbogen auf 3,07 ha erhöhen.

**Tabelle 9: Änderung des Standarddatenbogens bei der Einbeziehung der LRT-Fläche NF16059-3050NO0019 in das FFH-Gebiet Koppelberg Altgalow (Westteil) bis an die Grenze des Nationalparks**

Datum:200603				Erfassungsjahr: 2017				
Code	Fläche in ha	EHG (A,B,C)	Repräsentativität (A,B,C,D)	Code	Fläche in ha	EHG (A,B,C)	Repräsentativität (A,B,C,D)	Bemerkung
(REF_LRT)				(REF_LRT)				
6240	2	C	A	6240	3,07	C	A	aktuell schlechter Zustand wegen mangelnder Pflege. Durch die geplante Beweidung kann sich der Erhaltungsgrad wesentlich verbessern.

Die Änderung der FFH-Grenze und Einbeziehung der LRT-Fläche wurde in der rAG angeregt. Die Vorschläge wurden visualisiert und an das LfU eingereicht. Bis Redaktionsschluss lag noch keine Entscheidung vor.

Im Kapitel 3.3 „Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten (fakultativ)“ des Standarddatenbogens sollte das Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und der Gestreiften Heideschnecke (*Helicopsis striata*) eventuell angepasst werden.

**Tabelle 10: Änderung des Standarddatenbogens bei der Einbeziehung der Fläche NF16059-3050NO0019 in das FFH-Gebiet Koppelberg Altgalow (Westteil) bis an die Grenze des Nationalparks**

Code (REF_ART)	Standarddatenbogen (SDB)/NaturaD		Änderungsvorschlag Gutachter					
	Datum:200603		Erfassungsjahr:2017					
	Anzahl/ Größenklassen	EHG (A,B,C)	Anzahl/ Größenklassen	EHG (A,B,C)	Status (a-w)	Erfassungsjahr	Datenqualität	Bemerkungen
LACEAGIL			p		r	2017	M	
HELISTR1			r	(B)	r	2017	G	Helicopsis striata; keine Anhangart; Erhaltungsgrad gutachterlich

## Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Im Bezug auch das europäische Netz Natura 2000 besteht für den einzigen im Gebiet vorhandenen Lebensraumtyp 6240 \*Subpannonische Steppen-Trockenrasen (*Festucetalia valesiacae*) eine mittlere bis hohe Bedeutung. Bei diesem Lebensraumtyp handelt es sich um einen prioritären Lebensraumtyp und der Erhaltungszustand in der kontinentalen Region (Stand 2013) ist ungünstig-schlecht (rot). Der Lebensraumtyp \*6240 befindet sich jedoch nicht in einem Schwerpunktraum und weist aktuell nur einen ungünstigen Erhaltungsgrad (Kategorie C) auf. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind im Gebiet nicht vorhanden.

**Tabelle 11: Bedeutung des im Gebiet vorkommenden LRT 6240 für das europäische Netz Natura 2000**

LRT/Art	Priorität	EHG	Schwerpunktraum für Maßnahmeumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region <sup>8</sup>
6240	X	C	Nein	Ungünstig-schlecht

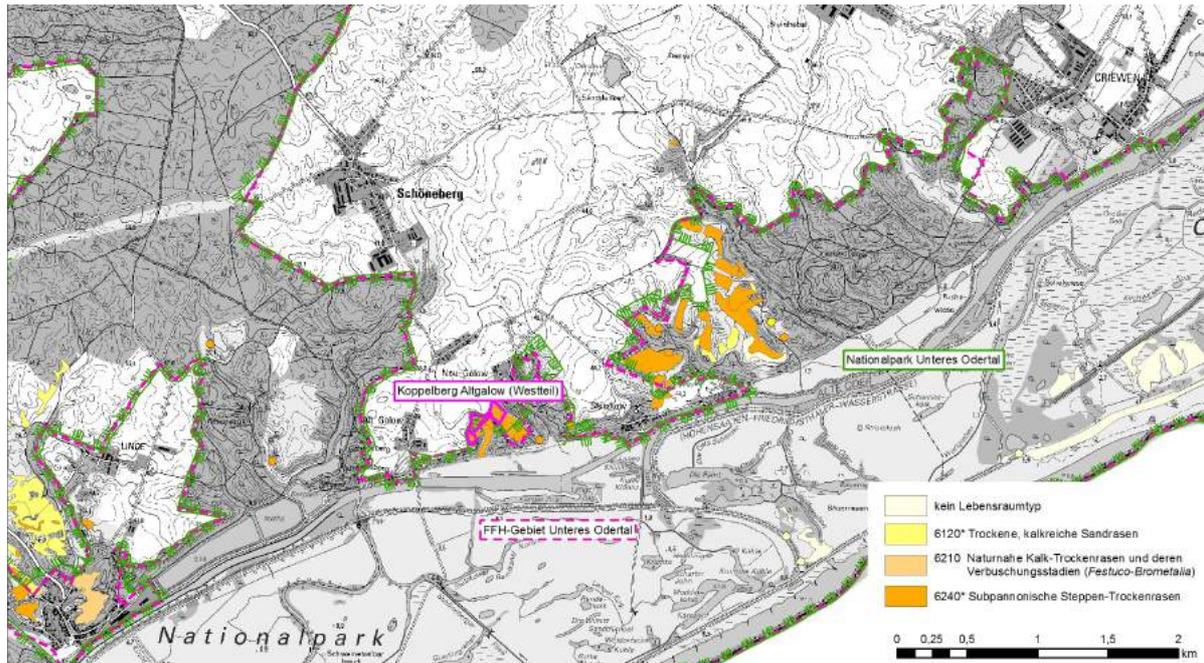
### Kohärenzfunktion, Bedeutung im Netz Natura 2000

Gemäß § 20 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) soll ein Netz verbundener Biotope geschaffen werden (Biotopverbund), das mindestens 10 % der Fläche eines jeden Landes umfasst, um die räumliche und funktionale Kohärenz des Biotopverbundes zu erreichen. Der Biotopverbund dient der dauerhaften Sicherung der Populationen wildlebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensräume, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen. Er soll auch zur Verbesserung des Zusammenhangs des Netzes „Natura 2000“ beitragen (§ 21 BNatSchG Abs. 1).

Für Brandenburg wurden von HERMANN ET AL. (Karte 4 zum Gutachten Biotopverbund Brandenburg, Teil Wildtierkorridore; MLUL, 2010<sup>9</sup>) als grob vereinfachte Näherung an einen kohärenten Verbund des Natura 2000 Netzes Verbundflächen generiert, die alle FFH-Gebiete verbinden, die weniger als 3.000 Meter voneinander entfernt liegen. Der Begriff der "Kohärenz" ist als funktionaler Zusammenhang zu verstehen. Die Gebiete müssen nicht in jedem Fall flächig miteinander verbunden sein.

<sup>8</sup> Quelle: <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht/ergebnisuebersicht.html>

<sup>9</sup> Da keine Lizenzvereinbarung für das Verwenden der Karte oder eines Ausschnitts davon in einem zu veröffentlichenden Gutachten vorliegt, darf diese Karte aus urheberrechtlichen Gründen hier nicht gezeigt werden.

**Abb. 15: Trockenrasen im Umfeld des FFH-Gebietes Koppelberg Altgalow (Westteil)**

Datengrundlage: Geobasisdaten: LGB © GeoBasis-DE/LGB, 2016, LVE 02/09, [www.geobasis-bb.de](http://www.geobasis-bb.de); Geofachdaten: Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0; <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>; Landesamt für Umwelt Brandenburg; <https://metaver.de/trefferanzeige?docuuiid=7DE3A549-769C-4F01-A5E6-B3E25D40975E>; FFH-Gebiete; <https://metaver.de/trefferanzeige?docuuiid=A061BB02-70AC-4422-BB58-4A49F585D7F2>; Biotope und FFH-LRT; <https://metaver.de/trefferanzeige?docuuiid=AB2F53A4-A68E-413F-84C4-A972D2A2DA0B>; Schutzgebiete (NSG, LSG, GSG)

Das FFH-Gebiet Koppelberg Altgalow (Westteil) schließt unmittelbar an das FFH-Gebiet Unteres Odertal an, welches seinerseits durch die Räume enger Kohärenz (3 km Distanz) mit weiteren FFH-Gebieten verbunden ist, wie Felchowseegebiet (DE 2950-302), Trockenrasen Schildberge (DE 2950-305), Pinnow (DE 2950-303) und Lunower Hölzchen (DE 3050-303). Die nachfolgende Abbildung zeigt die im Umfeld des FFH-Gebietes Koppelberg Altgalow (Westteil) vorkommenden Trockenrasenbiotope.

Das FFH-Gebiet Unteres Odertal (DE 2951-302) ist eine reich strukturierte Flussaue mit wertvollen Laubwäldern sowie Trockenrasen und hat eine Größe von circa 10.056 ha (BfN, 2015). Das Gebiet weist bedeutende Vorkommen von subpannischen Steppen-Trockenrasen (LRT \*6240) auf, der zweithäufigste Trockenrasen-Lebensraumtyp ist der LRT 6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen. Insgesamt sind Trockenrasen im Unteren Odertal auf einer Fläche von 122 ha zu finden. In der Nähe des FFH-Gebietes Koppelberg Altgalow (Westteil) sind Grasnelken-Fluren und Blauschillergras-Rasen von Bedeutung (NUO, 2014 Band 2).

In dem FFH-Gebiet Felchowsee ist eine Fläche von rund 1 ha mit kalkreichen Trockenrasen (LRT 6210) bestanden. Der LRT wird zwar mit dem Erhaltungszustand „gut“ (B) bewertet, weist jedoch Defizite auf. Nährstoffeinträge und Verbuschung sowie Verbuschung der Flächen sind die Hauptgefährdungsgründe (MUGV, 2012). Für dieses Gebiet liegt bereits ein Managementplan aus dem Jahr 2012 vor. Die Entfernung zwischen den Gebieten Koppelberg Altgalow (Westteil) und Felchowsee beträgt ca. 6 km, so dass eine Kohärenz nur indirekt über dazwischen liegende Trockenrasenbiotope möglich erscheint.

Das FFH-Gebiet Trockenrasen Schildberge liegt 4,8 km von dem FFH-Gebiet Koppelberg Altgalow (Westteil) entfernt. Die beiden Gebiete grenzen direkt an das FFH-Gebiet Unteres Odertal und sind somit über die zwischen ihnen liegenden Trockenrasenbiotope des Unteren Odertals verbunden. Rund 44% der Fläche des FFH-Gebietes Trockenrasen Schildberge (2,6 ha) weisen Bestände des subpannischen Steppen-Trockenrasen (LRT \*6240) auf (MUGV, 2014).

## 2. Ziele und Maßnahmen

### 2.1. Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Grundlegendes Ziel im FFH-Gebiet Koppelberg Altgalow (Westteil) sind der Erhalt des das Gebiet prägenden Offenlandslebensraumtyps 6240 \*Subpannonische Steppen-Trockenrasen [*Festucetalia valesiaca*] und die Verbesserung des ungünstigen Erhaltungszustandes aller drei Flächen dieses Lebensraumtyps im Gebiet. Nur durch eine regelmäßige Beweidung vorzugsweise mit Ziegen und/oder Schafen oder zumindest einer regelmäßigen Mahd bei Flächen, die nicht zu steil sind, ist ein Erhalt der Trockenrasen zu sichern bzw. ihr Erhaltungszustand zu verbessern.

### 2.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

#### 2.2.1. Ziele und Maßnahmen für den LRT 6240 \*Subpannonische Steppen-Trockenrasen (*Festucetalia valesiaca*)

Der Erhaltungsgrad des LRT 6240 \*Subpannonische Steppen-Trockenrasen (*Festucetalia valesiaca*) zum Zeitpunkt der Meldung an die EU (Referenzzeitpunkt) war ungünstig und hat sich auch aktuell nicht verbessert. Anzustrebendes Ziel ist daher die Schaffung eines günstigen Erhaltungszustandes für diesen LRT, also zumindest der Erhaltungsgrad B (siehe Tabelle). Zum Erreichen dieses Zieles sind die im folgenden Kapitel beschriebenen Erhaltungsmaßnahmen notwendig.

**Tabelle 12: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT \*6240 im FFH-Gebiet Koppelberg Altgalow (Westteil)**

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt in 2024
Erhaltungsgrad	C	C	B
Fläche in ha	2,00	1,81	1,81

##### 2.2.1.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6240 \*Subpannonische Steppen-Trockenrasen (*Festucetalia valesiaca*)

Alle drei Trockenrasenflächen des Lebensraumtyps Subpannonische Steppen-Trockenrasen weisen einen ungünstigen Erhaltungszustand auf (Kategorie C). Eine wesentliche kurzfristige Maßnahme, um auf diesen Flächen einen günstigen Erhaltungszustand zu schaffen, ist die Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen (O71) auf allen Flächen. Durch die Beweidung werden die lebensraumtypischen Habitatstrukturen verbessert und vor allem die Beeinträchtigungen durch die starke Vergrasung mit Glatthafer (*Arrhenatherium elatius*) und die bestehende Verbuschung beseitigt oder vermindert. Ausdrücklich ist auf eine kurzzeitige Umtriebsweide mit hoher Besatzdichte hinzuweisen (WEDL & MEYER 2003). Die Vorteile der Umtriebsweide mit hoher Besatzdichte liegen im Verbiss auch von wenig schmackhaften Pflanzen, so dass die Ausbreitung von Ruderalarten und konkurrenzstarken ausläufertreibenden Pflanzen unterbunden wird. Für Fläche NF16059-3050NO0011 mit dem Habitat der Heideschneckenart *Helicopsis striata* ist allerdings zum Schutz dieser bedeutenden Schneckenart nur eine extensive Beweidung sinnvoll (siehe Kapitel 2.3.1). Alternativ zur Beweidung wäre auf der weniger steilen Fläche NF16059-3050NO0019 eine jährliche Mahd Mitte Juni mit Beräumung des Mahdguts notwendig (O114).

Eine wichtige Erhaltungsmaßnahme ist auf allen Flächen außerdem die Entbuschung (O113), da eine Beweidung oft nicht ausreicht, um die Gehölze deutlich zurückzudrängen. Dies gilt vor allem für die Fläche NF16059-3050NO0011 mit stärkerer Verbuschung außerhalb des Habitates von *Helicopsis striata*.

Zur Erhaltung des LRT \*6240 sind die Nährstoffeinträge aus der topografisch oberhalb gelegenen Ackerfläche (NF16059-3050NO0703) zu reduzieren. Hierfür ist auf dieser Fläche ein etwa 6 m breiter Ackerandstreifen (NF16059-3050NO0703\_001) aus der Bewirtschaftung zu nehmen (keine Düngung, keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln). Eine Mahd und Nutzung des Aufwuchses (Abtransport des Mahdgutes) sind jedoch zulässig. Ziel ist es, einen direkten Eintrag von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln zu verhindern und einen indirekten Eintrag durch Auswaschungen zu reduzieren (O50).

**Tabelle 13: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp \*6240 im FFH-Gebiet Koppelberg Altgalow (Westteil)**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	1,81	3
O71	Beweidung mit Schafen und/ oder Ziegen	1,81	3
O114	Mahd einmal jährlich Mitte Juni	1,05	1
O50	Anlage und Pflege von Randstreifen und -flächen (6 m breiter Streifen auf angrenzender Ackerfläche (NF16059-3050NO0703))	0,49	3

2.2.1.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6240  
\*Subpannonische Steppen-Trockenrasen (*Festucetalia valesiaca*)

Die Fläche NF16059-3050NO0009 liegt bisher nur als Entwicklungsfläche des LRT 6240 vor. Durch eine Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen (O71) sollte die Fläche längerfristig in den LRT umgewandelt werden. Falls eine Beweidung nicht möglich ist, wäre alternativ eine regelmäßige Mahd im Juni mit Berräumung des Mähgutes wichtig (O114). Bisher ist auf der Fläche keine Entbuschung notwendig, da diese als Pferdeweide genutzt wird. In Abstimmung mit der Nationalparkverwaltung ist auch weiterhin eine Beweidung mit Pferden oder sonstigen Equiden (O122) denkbar. Ein Pferdewirt steht hierfür vor Ort zur Verfügung.

**Tabelle 14: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp \*6240 im FFH-Gebiet Koppelberg Altgalow (Westteil)**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
O71	Beweidung mit Schafen und/ oder Ziegen	0,30	1
O114	Mahd einmal jährlich Mitte Juni	0,30	1
O122	Beweidung mit bestimmten Tierarten (Pferde oder sonstige Equide)	0,30	1

### 2.3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-RL

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie kommen im Gebiet nicht vor.

## **2.4. Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile**

### **2.4.1. Ziele und Maßnahmen für die Art *Helicopsis striata* (Gestreifte Heideschnecke)**

Für die Gestreifte Heideschnecke (*Helicopsis striata*), für die Brandenburg eine internationale Verantwortung aufweist, ist der Erhalt der Population mit seinem günstigen Erhaltungsgrad von großer Bedeutung. Die für die gesamte Trockenrasenfläche NF16059-3050NO0011, auf der sich das Habitat befindet, notwendigen Erhaltungsmaßnahmen O113 (Entbuschung von Trockenrasen und Heiden) und O71 (Beweidung mit Schafen und /oder Ziegen) sind daher auch für die Gestreifte Heideschnecke (*Helicopsis striata*) von großer Bedeutung. Die bisher noch als günstig eingeschätzten Lebensbedingungen für die Gestreifte Heideschnecke werden dadurch langfristig erhalten. Möglicherweise ergibt sich durch die genannten Maßnahmen sogar eine Ausweitung des Habitats. Bei einer Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen sollte aber auf jeden Fall darauf geachtet werden, dass diese nur extensiv erfolgt. Die Tötung einer größeren Anzahl der Schneckenart durch übermäßigen Tritt ist zu vermeiden. Eine Entbuschung des Habitats sollte soweit notwendig daher im Winter erfolgen.

## 2.5. Lösung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten

Allgemein gilt, dass die Maßnahmen so zu planen sind, dass die Erhaltungsziele für maßgebliche LRT und Arten der Anhänge I und II FFH-RL erreicht werden. Die Planung ist nach Möglichkeit so durchzuführen, dass Zielkonflikte insbesondere zu folgenden Themen vermieden werden:

- Arten des Anhangs IV FFH-RL
- Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie
- Arten mit internationaler Verantwortung Brandenburgs
- Arten und Lebensräume mit nationaler Verantwortung Brandenburgs
- Gesetzlich geschützte Biotope

Ein Zielkonflikt der geplanten Maßnahmen der Beweidung und der Entbuschung der Trockenrasenflächen ergibt sich mit den Schutzbedürfnissen der Gestreiften Heideschnecke (*Helicopsis striata*), für die Brandenburg eine internationale Verantwortung trägt. Eine zu hohe Trittbelastung durch die Beweidung kann zur Beeinträchtigung der Lebensraumqualität und zu direkten Verlusten einzelner Individuen führen. Daher wird für die Fläche NF16059-3050NO0011, auf der sich das Habitat befindet, vorgesehen, dass die Beweidung möglichst extensiv, das heißt mit einer geringen Besatzdichte, ausgeführt wird. Die dargestellten Vorteile einer hohen Besatzdichte auf kurzfristiger Umtriebsweise können auf dieser Fläche nicht genutzt werden.

Auch die geplante Entbuschung der Flächen könnte für die Gestreifte Heideschnecke zu Beeinträchtigungen und ggf. direkten Verlusten von Individuen führen. Diese Maßnahme ist daher auf der Fläche NF16059-3050NO0011 ausschließlich im Winter durchzuführen.

## 2.6. Ergebnis der Abstimmung und Erörterung von Maßnahmen

Der Managementplan dient durch die Erörterung mit Nutzern und gegebenenfalls Eigentümern, der Abstimmung mit den Behörden und Interessenvertretern, die in ihren Belangen berührt sind, sowie durch den Abgleich mit bestehenden Nutzungen und Nutzungsansprüchen insbesondere der Vorbereitung zur Umsetzung der Maßnahmenvorschläge. Die Protokolle zu den Abstimmungen befinden sich im Anhang zum Managementplan.

Im Rahmen der rAG am 29.03.2017 sind bereits Maßnahmen für die Erhaltung und Entwicklung der Trockenrasen mit den Akteuren diskutiert worden. Es besteht breiter Konsens, dass die Trockenrasenflächen unbedingt in eine regelmäßige Nutzung gebracht werden müssen.

Der Eigentümer-/Nutzerschlüssel-Nr. 3 hat angeboten, den Pachtvertrag mit dem Eigentümer-/ Nutzerschlüssel-Nr. 5 zu ändern, die östlichen Flächen auszulösen und an den Schäfer (Eigentümer-/ Nutzerschlüssel-Nr. 6) zu verpachten. Die Hänge sind für Agrarprämien antragsfähig. Der Pachtvertrag wurde geändert. Die Beweidung ist ab 2018 gesichert.

Auch der südliche Hang sollte in diese Beweidung einbezogen werden. Dafür bedarf es einer Abstimmung zwischen dem Eigentümer-/ Nutzerschlüssel-Nr. 3 und der Nationalparkverwaltung, da diese Flächen auch unmittelbar an den Nationalpark angrenzen. Derzeit wurde noch kein Nutzer für eine Beweidung gefunden. Mit Herrichtung des Randstreifens auf der benachbarten Ackerfläche kann dieser Randstreifen als Trift genutzt werden und der Nutzer mit der Eigentümer-/Nutzerschlüssel-Nr. 6 kann mit seinen Tieren von den Flächen NF16059-3050NO0011 und 0019 auch auf diese Fläche gelangen. Damit wäre eine Nutzung gesichert.

Um die Trockenrasenbiotope am Koppelberg von Einträgen von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln

aus den Intensivackerflächen zu bewahren, wird vorgeschlagen, einen Ackerrandstreifen entlang des FFH-Gebietes herzustellen. Der Eigentümer-/ Nutzerschlüssel-Nr. 5 schlägt die Einrichtung eines Acker- randstreifens in einer Arbeitsbreite von 6 m vor, was entlang der Grenze zum FFH-Gebiet und zum Nationalpark (ebenfalls Naturschutzgebiet) insgesamt ca. 840 lfdm (0,49 ha) bedeutet. Für diese Maßnahme kann eine Agrarförderung als Greening-Maßnahme beantragt werden. Als selbstbegrünte Brache kann sich der Ackerrand entwickeln und sollte dauerhaft erhalten werden. Auf diesem Streifen darf keine Düngung und kein Pflanzenschutzmittel angewendet werden, um die Pufferfunktion für das FFH-Gebiet zu erfüllen.

Die Fläche soll auch als Triftweg für die Schafe zum zweiten Hang im Süden dienen. Der Nutzer mit der Eigentümer-/Nutzerschlüssel-Nr. 5 hat am 10.10.2017 die Durchführung der Maßnahme ab 2018 (Herbst) zugesagt.

### 3. Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen

#### 3.1. Laufende und dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen

Hierzu zählen alle wiederkehrenden Landnutzungen oder Maßnahmen der Landschaftspflege, die für den Erhalt des LRT/ der Art erforderlich sind. Die dargestellten Maßnahmen der Beweidung bzw. Mahd sollen nach Möglichkeit jährlich durchgeführt werden. Da die Maßnahmen kurzfristig erforderlich sind, werden diese auch in der Tabelle im Kapitel 3.3 aufgeführt.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen bestehen vor allem durch Vergrasung, insbesondere durch die teilweise starke Dominanz von Glatthafer (*Arrhenatherium elatius*) mit einem Deckungsgrad von deutlich über 10 %, sowie in bisher noch geringerem Ausmaß durch Verbuschung. Nur durch eine regelmäßige Beweidung vorzugsweise mit Ziegen und/oder Schafen ist ein Erhalt der Trockenrasen zu sichern bzw. ihr Erhaltungszustand zu verbessern. Durch die Beweidung werden die lebensraumtypischen Habitatstrukturen verbessert und vor allem die Beeinträchtigungen durch die starke Vergrasung mit Glatthafer (*Arrhenatherium elatius*) und die bestehende Verbuschung beseitigt oder vermindert.

**Tabelle 15: Laufende Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp \*6240 im FFH-Gebiet Koppelberg Altgallow (Westteil)**

Pri-ori-tät	Maß-nah-me-LRT	Code FFH-Erhaltungs-maßnahme	FFH-Erhaltungs-maßnahme	ha	Umset-zungs-instru-mente	Ergeb-nis Ab-stim-mung	Bemerkung	Planungs-ID
1	6240	O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	0,5	KULAP 2014, Vertrags-natur-schutz	Ja	Die Maßnahme ist auf der angrenzenden, topografisch oberhalb der LRT-Fläche gelegenen, Fläche NF16059-3050NO0703 (Ackerfläche) durchzuführen. Es ist ein ca. 6 m breiter Streifen der Ackerfläche aus der intensiven Bewirtschaftung zu nehmen, um Einträge von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln in den Trockenrasen zu reduzieren.	NF16059-3050NO0007

Priorität	Maßnahme-LRT	Code FFH-Erhaltungsmaßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme	ha	Umsetzungsinstrumente	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
1	6240	O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	1,05	KULAP 2014, Vertragsnatur-schutz	Ja	Der Eigentümer ist grundsätzlich bereit, die Flächen für eine Beweidung zur Verfügung zu stellen. Ein Schäfer (Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 6) ist zur Bewirtschaftung bereit. Ein Ackerrandstreifen auf der angrenzenden Fläche NF16059-3050NO0703 könnte als Trift genutzt werden.	NF16059-3050NO0019
2	6240	O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	1,05	Vertragsnatur-schutz			NF16059-3050NO0019
3	6240	O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	0,26	KULAP 2014, Vertragsnatur-schutz	Ja	Der Eigentümer ist grundsätzlich bereit, die Flächen für eine Beweidung zur Verfügung zu stellen. Ein Schäfer (Eigentümer-/Nutzerschlüssel Nr. 6) ist zur Bewirtschaftung bereit. Die Beweidung sollte extensiv erfolgen, um die Population der Gestreiften Heideschnecke nicht zu gefährden. Ein Ackerrandstreifen auf der angrenzenden Fläche NF16059-3050NO0703 könnte als Trift genutzt werden.	NF16059-3050NO0011

### 3.2. Einmalige Maßnahmen – investive Maßnahmen

Es handelt sich hierbei um Biotop- oder Habitatinstandsetzungsmaßnahmen („Ersteinrichtungsmaßnahmen“), die der Beseitigung von Defiziten dienen und in der Regel einmalig umgesetzt und dann gegebenenfalls von den dauerhaften Nutzungen oder Pflegemaßnahmen abgelöst/ übernommen werden. Im FFH-Gebiet Koppelberg Altgalow (Westteil) ist dies die Entbuschung der Trockenrasenflächen. Da die Maßnahmen kurz- bzw. mittelfristig erforderlich sind, werden diese auch in der Tabelle in den Kapiteln 3.3 und 3.4 aufgeführt.

Tabelle 16: Einmalige Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp \*6240 im FFH-Gebiet Koppelberg Altgallow (Westteil)

Priorität	Maßnahme-LRT	Code FFH-Erhaltungsmaßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme	ha	Umsetzungsinstrumente	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
1	6240	O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	0,26	Vereinbarung,  Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen,  RL Natürliches Erbe	Ja	Der Eigentümer ist grundsätzlich zur Umsetzung der Maßnahme bereit.	NF16059-3050NO0011
3	6240	O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	0,5	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen,  RL Natürliches Erbe	Ja	Der Eigentümer ist grundsätzlich zur Umsetzung der Maßnahme bereit.	NF16059-3050NO0007
3	6240	O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	1,05	RL Natürliches Erbe	Ja	Der Eigentümer ist grundsätzlich zur Umsetzung der Maßnahme bereit.	NF16059-3050NO0019

### 3.3. Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen

Wie bereits in Kapitel 3.1 dargestellt, bestehen Beeinträchtigungen und Gefährdungen vor allem durch Vergrasung, insbesondere durch die teilweise starke Dominanz von Glatthafer (*Arrhenatherium elatius*) mit einem Deckungsgrad von deutlich über 10 %, sowie in bisher noch geringerem Ausmaß durch Verbuschung. Nur durch eine regelmäßige Beweidung vorzugsweise mit Ziegen und/oder Schafen ist ein Erhalt der Trockenrasen zu sichern bzw. ihr Erhaltungszustand zu verbessern. Durch die Beweidung werden die lebensraumtypischen Habitatstrukturen verbessert und vor allem die Beeinträchtigungen durch die starke Vergrasung mit Glatthafer (*Arrhenatherium elatius*) und die bestehende Verbuschung beseitigt oder vermindert.

Eine wichtige Erhaltungsmaßnahme ist außerdem die Entbuschung (O113), da eine Beweidung oft nicht ausreicht, um die Gehölze deutlich zurückzudrängen.

Die Maßnahme O50 ist auf der angrenzenden, topografisch oberhalb der LRT-Fläche gelegenen, Fläche NF16059-3050NO0703 (Ackerfläche) durchzuführen. Es ist ein ca. 6 m breiter Streifen der Ackerfläche aus der Bewirtschaftung zu nehmen, um Einträge von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln in den Trockenrasen zu reduzieren. Eigentümer und Nutzer der Fläche sind hierbei kooperationsbereit.

Tabelle 17: Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp \*6240 im FFH-Gebiet Koppelberg Altgalow (Westteil)

Priorität	Maßnahme-LRT	Code FFH-Erhaltungsmaßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme	ha	Umsetzungsinstrumente	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
1	6240	O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	0,5	KULAP 2014, Vertragsnatur-schutz	Ja	Die Maßnahme ist auf der angrenzenden, topografisch oberhalb der LRT-Fläche gelegenen, Fläche NF16059-3050NO0703 (Ackerfläche) durchzuführen. Es ist ein ca. 6 m breiter Streifen der Ackerfläche aus der Bewirtschaftung zu nehmen, um Einträge von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln in den Trockenrasen zu reduzieren.	NF16059-3050NO0007
1	6240	O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	0,26	Vereinbarung, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, RL Natürliches Erbe	Ja	Der Eigentümer ist grundsätzlich zur Umsetzung der Maßnahme bereit.	NF16059-3050NO0011
1	6240	O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	1,05	KULAP 2014, Vertragsnatur-schutz	Ja	Der Eigentümer ist grundsätzlich bereit, die Flächen für eine Beweidung zur Verfügung zu stellen. Ein Schäfer (Eigentümer-/Nutzerschlüssel Nr. 6) ist zur Bewirtschaftung bereit. Ein Ackerrandstreifen auf der angrenzenden Fläche NF16059-3050NO0703 könnte als Trift genutzt werden.	NF16059-3050NO0019
2	6240	O50	Anlage und Pflege von Randstreifen und -flächen	0,49	Vereinbarung	Ja	Greening-Maßnahme im Rahmen der Agrarförderung	NF16059-3050NO0703_001
2	6240	O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	1,05	Vertragsnatur-schutz			NF16059-3050NO0019

Pri-ori-tät	Maß-nah-me-LRT	Code FFH-Erhaltungs-maßnahme	FFH-Erhaltungs-maßnahme	ha	Umset-zungs-instru-mente	Ergeb-nis Ab-stim-mung	Bemerkung	Planungs-ID
3	6240	O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	0,5	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, RL Natürliches Erbe	Ja	Der Eigentümer ist grundsätzlich zur Umsetzung der Maßnahme bereit.	NF16059-3050NO0007
3	6240	O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	0,26	KULAP 2014, Vertrag-snatur-schutz	Ja	Der Eigentümer ist grundsätzlich bereit, die Flächen für eine Beweidung zur Verfügung zu stellen. Ein Schäfer (Eigentümer-/Nutzerschlüssel Nr. 6) ist zur Bewirtschaftung bereit. Ein Ackerrandstreifen auf der angrenzenden Fläche NF16059-3050NO0703 könnte als Trift genutzt werden.	NF16059-3050NO0011

### 3.4. Mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen

Tabelle 18: Mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp \*6240 im FFH-Gebiet Koppelberg Altgalow (Westteil)

Pri-ori-tät	Maß-nah-me-LRT	Code FFH-Erhaltungs-maßnahme	FFH-Erhaltungs-maßnahme	ha	Umset-zungs-instru-mente	Ergeb-nis Ab-stim-mung	Bemerkung	Planungs-ID
3	6240	O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	1,05	RL Natürliches Erbe	Ja	Der Eigentümer ist grundsätzlich zur Umsetzung der Maßnahme bereit.	NF16059-3050NO0019

### 3.5. Langfristige Erhaltungsmaßnahmen

Langfristige Maßnahmen sind im FFH-Gebiet derzeit nicht vorgesehen.

## 4. Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

- AOW<sub>1</sub> (AMT ODER-WELSE) (2015): 2. Änderung des Flächennutzungsplanes. Begründung mit Umweltbericht, online unter: [http://www.amt-oder-welse.de/wp-upload/Bekanntmachungen/Satzungen/FNP\\_AOW\\_Begruendung.pdf](http://www.amt-oder-welse.de/wp-upload/Bekanntmachungen/Satzungen/FNP_AOW_Begruendung.pdf), zuletzt zugegriffen am 01.03.2017
- AOW<sub>2</sub> (AMT ODER-WELSE) (2015): Landschaftsplan für das Amt Oder-Welse. Fortschreibung und Digitalisierung des Landschaftsplanes Oder-Welse, online unter: [http://www.amt-oder-welse.de/wp-upload/Bekanntmachungen/Satzungen/LP\\_AOW.pdf](http://www.amt-oder-welse.de/wp-upload/Bekanntmachungen/Satzungen/LP_AOW.pdf), zuletzt zugegriffen am 16.02.2017
- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2015): Steckbriefe der Natura 2000 Gebiete, 3050-304 Koppelberg Altgalow (FFH-Gebiet), online unter: [http://www.bfn.de/0316\\_steckbriefe.html?&tx\\_n2gebiete\\_pi1%5Bbundeslandffh%5D%5B0%5D=BB&tx\\_n2gebiete\\_pi1%5Bdetail%5D=ffh&tx\\_n2gebiete\\_pi1%5Bsearchffh%5D=Suche%20starten&tx\\_n2gebiete\\_pi1%5Bsitecode%5D=DE3050304](http://www.bfn.de/0316_steckbriefe.html?&tx_n2gebiete_pi1%5Bbundeslandffh%5D%5B0%5D=BB&tx_n2gebiete_pi1%5Bdetail%5D=ffh&tx_n2gebiete_pi1%5Bsearchffh%5D=Suche%20starten&tx_n2gebiete_pi1%5Bsitecode%5D=DE3050304), zuletzt zugegriffen am 03.02.2017
- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2013): Ergebnisse nationaler FFH-Bericht 2013, Lebensraumtypen (LRT) in der kontinentalen biogeografischen Region, online unter: [https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/lrt\\_kontinental.pdf](https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/lrt_kontinental.pdf), zuletzt zugegriffen am 03.02.2017
- BLDAM (BRANDBURISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE UND ARCHÄOLOGISCHES LANDESMUSEUM) (2016): Managementpläne für 79 FFH-Gebiete im Land Brandenburg (Natura 2000), Fachliche Stellungnahme zum Schutzgut Bodendenkmale im Vorhabensbereich
- BUHR, C. (2008): Zum Vorkommen der Arten der Gattung *Pulsatilla* MILL. in Brandenburg und Berlin.- Verh. Bot. Ver. Berlin Brandenburg 141:45-105.
- HERMANN, M., KLAR, N., FUß, A., GOTTWALD, F. (2010): Biotopverbund Brandenburg, Teil Wildtierkorridore, im Auftrag des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
- JUNGBLUTH, J. H. & KNORRE, D. VON (unter Mitarbeit von BÖßNECK, U., GROH, K., HACKENBERG, E., KOBIALKA, H., KÖRNIG, G., MENZEL-HARLOFF, H., NIEDERHÖFER, H.-J., PETRICK, S., SCHNIEBS, K., WIESE, V., WIMMER, W. & ZETTLER, M. L.) (2009): Rote Liste der Binnenmollusken [Schnecken (Gastropoda) und Muscheln (Bivalvia)] in Deutschland. 6. revidierte und erweiterte Fassung 2008. Mitteilungen der Deutschen Malakozoologischen Gesellschaft 81: 1–28.
- LANDKREIS UCKERMARK (2004): Landschaftsrahmenplan
- MEYNEN, E. & J. SCHMITHÜSEN (1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Bonn/Bad-Godesberg
- MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG) (2014): WRRL: Gewässerentwicklungskonzepte: online unter: <http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.310174.de>, zuletzt zugegriffen am 19.01.2017
- MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG) (2015): Hochwasserrisikomanagementpläne, online unter: <http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.385065.de>, zuletzt zugegriffen am 19.01.2017
- MUGV (MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG) (2012): Managementplan für das Gebiet „Felchowseegebiet/-ergänzung“, online unter: <http://www.lugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.319881.de>, zuletzt zugegriffen am 03.02.2017

- MUGV (MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG) (2014): Managementplan für das Gebiet „Trockenrasen Schildberge“, online unter: <http://www.lfu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.437476.de>, zuletzt zugegriffen am 01.03.2017
- MUGV (HRSG.) (2014): Managementplanung Natura 2000 für das FFH-Gebiet 264(Gabower Hangkante)
- NSF (STIFTUNG NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG) (2016): Koppelberg Altgalow (Westteil), online unter: <http://www.natura2000-brandenburg.de/projektgebiete/uckermark/koppelberge-altgalow-westteil/>, zuletzt zugegriffen am 03.02.2017
- NUO (Nationalpark Unteres Odertal, Verwaltung) (2014): Nationalparkplan, online unter: <http://www.nationalpark-unteres-odertal.eu/management/nationalparkplan/>, zuletzt zugegriffen am 03.02.2017
- PAK (2016): Anlagen zu M07 - Projektauswahlkriterien für Naturschutzmaßnahmen, Förderperiode 2014-2020, i.d.F.v. 27.02.2016
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT UCKERMARK-BARNIM (2016): Sachlicher Teilplan „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. – Berlin. 93 S.
- SETTELE, J.; FELDMANN, R. & REINHARDT, R. (1999): Die Tagfalter Deutschlands: Ein Handbuch für Freilandökologen, Umweltplaner und Naturschützer. - Stuttgart (Ulmer), 452 S.
- STANDARDDATENBOGEN DE 2951-302: FFH-Gebiet „Unteres Odertal“ Nr. 150 (Stand: Mai 2015)
- STANDARDDATENBOGEN DE 2951-302: FFH-Gebiet „Felchowseegebiet“ Nr. 126 (Stand: März 2006)
- STANDARDDATENBOGEN DE 2950-303: FFH-Gebiet „Pinnow“ Nr. 439 (Stand: April 2011)
- STANDARDDATENBOGEN DE 3050-303: FFH-Gebiet „Lunower Hölzchen“ Nr. 435 (Stand: Juni 2014)
- STANDARDDATENBOGEN DE 2950-305: FFH-Gebiet „Trockenrasen Schildberge“ Nr. (Stand: Juni 2014)
- WEDL, N.; MEYER, E. (2003): Beweidung mit Schafen und Ziegen im NSG Oderhänge bei Mallnow. Schriftenreihe Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 12 (4), S. 137 –143.
- Digitale Karten- und Datengrundlagen
- ALKIS (Daten des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem) im Shapefile und Acces-DB Format
- LBGR (LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE) (2016): Geologische Karte 1: 25.000 (GK25)
- LBGR (LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE) (2015): Reliefverhältnisse - INSPIRE View-Service (WMS-LBGR-BORELIEF), Landschaftseinheiten
- LFU<sub>1</sub> (LANDESAMT FÜR UMWELT) (2016): Naturschutzfachdaten
- METAVR (2016): Naturräumliche Gliederung Brandenburgs, Beschreibung
- MEYER, SCHMIDTHÜSEN (1953-1962): Naturräumliche (ökologische) Einheiten, Geodaten im Shapefile-Format, zur Verfügung gestellt von Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg
- MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG) (2010): Biotopverbund Brandenburg – Teil Wildtierkorridore: online unter: <http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.310175.de>, zuletzt zugegriffen am 02.03.2017
- PIK (POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG UND BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.)) (2009): Klimadaten und Szenarien für Schutzgebiete.

## **5. Kartenverzeichnis**

- 1 Landnutzung und Schutzgebiete
- 2 Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope
- 3 Habitats und Fundorte der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten
- 4 Maßnahmen

## Anhang

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Landwirtschaft  
des Landes Brandenburg**

**Landesamt für Umwelt**

